

Ohne gerechte Verteilung kein befriedigendes Wachstum

Claus Schäfer

Drei verwandte „Ereignisse“ könnten eine Umorientierung der bisherigen, von neoliberalen Deutungsmustern geprägten Verteilungspolitik erleichtern: Die endgültige Entzauberung des US-Modells als vermeintliches Vorbild, die weltweite Konjunkturschwäche und die zunehmende Kritik an den Regeln der Maastrichter Verträge für die öffentlichen Haushalte in der EU. Diese Ereignisse bekräftigen die aus der langfristigen Verteilungsentwicklung abgeleitete These, die in diesem Beitrag aktualisiert wird: Eine ungleiche Verteilung ist kein Vorteil, sondern eine Belastung für Wirtschaft und Gesellschaft. Umgekehrt gilt: Eine gleichmäßige Verteilung, zur Zeit vor allem über höhere Steuern an den richtigen Stellen zu erreichen, ist der Schlüssel zu mehr Wachstum wie zu mehr Gerechtigkeit. Welche Steuer-Schlüssel sich anbieten, wird hier ebenfalls angesprochen.

1

Die gesamtwirtschaftliche Verteilungsentwicklung

Große Veränderungen sind in der Verteilungsentwicklung von 2001 (und soweit

schon abzusehen: auch 2002) nicht zu verzeichnen. Das gilt ebenfalls für methodische Aspekte bei der Datenlage zur Verteilung. Zu betonen ist lediglich die ab 1.1.2001 mit der Euro-Einführung erfolgte Umstellung der Währungsbasis, die bei vielen Statistiken den langfristigen Vergleich zusätzlich zu den z.B. vor kurzem erfolgten

Umstellungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) auf das entsprechende europäische System (ESVG) erschwert. Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank aber haben in ihren Veröffentlichungen zumindest für Eckdaten die Tabellenwerte in der Regel bis 1991 für die nationale Ebene in der neuen Währungseinheit zurückgerechnet. Im WSI-Verteilungsbericht hier werden zumindest die Tabellenwerte für die letzten drei Jahre in Euro dargestellt, die auf Grund von Datenrevisionen üblicherweise ohnehin Gegenstand von Veränderungen sind.¹ Ansonsten spielen Prozentwerte bzw. Strukturangaben in der Verteilungspolitischen Analyse eine eher größere Rolle als absolute Zahlen.

Die Bruttolohnquote hat sich – wie das in konjunkturschwachen Zeiten zu erwarten ist – auch in 2001 wieder leicht erhöht, wie schon seit 1999 zu beobachten war (*Tabelle 1*).² Bei der Nettolohnquote

Tabelle 1: Bruttolohnquote – Deutschland

Jahr	Tatsächliche Brutto- lohnquote ³)	Arbeitnehmerquote ⁴⁾		Struktur- bereinigte Brutto- lohnquote ⁵⁾
		%	Index ⁶⁾	
– alte Bundesländer ¹⁾ –				
1960	60,1	77,2	92,5	65,0
1965	65,3	80,9	97,0	67,3
1970	67,3	83,4	100,0	67,3
1975	73,3	86,1	103,2	71,0
1980	75,2	88,3	105,9	71,0
1985	72,3	88,7	106,4	68,0
1990	69,8	89,6	107,4	65,0
1991	70,0	89,6	107,4	65,2
– alte und neue Bundesländer ²⁾ –				
1991	72,5	90,7	100,0	72,5
1992	73,7	90,4	99,7	73,9
1993	74,7	90,1	99,3	75,2
1994	73,8	89,8	99,0	74,5
1995	73,3	89,7	98,9	74,1
1996	72,8	89,7	98,9	73,6
1997	71,8	89,5	98,7	72,7
1998	71,5	89,4	97,6	72,4
1999 ⁷⁾	72,0	89,6	98,8	72,9
2000 ⁷⁾	72,8	89,7	98,9	73,6
2001 ⁷⁾	73,2	89,5	98,7	74,2
2002 1. Hj. ⁷⁾	70,6	89,4	98,6	71,6

1) Angaben bis 1965 nach dem aufgegebenen deutschen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, ab 1970 nach dem – für Westdeutschland zurückgerechneten – Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). – 2) Angaben auf Basis des ESVG und der Datenrevision zurück bis 1991. – 3) Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit (im ESVG: des Arbeitnehmerentgelts) einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung am Volkseinkommen. – 4) Anteil der beschäftigten Arbeitnehmer an den Erwerbstägigen (Inland). – 5) Bereinigt vom Einfluss, der sich aus der Änderung der Beschäftigtenstruktur ergibt. Die Arbeitnehmerquote des Jahres 1970 bzw. 1991 wird über alle Jahre hinweg konstant gehalten. – 6) Für die alten Bundesländer 1970 = 100, für Deutschland 1991 = 100. – 7) Vorläufiges Ergebnis. Stand: Sept. 2002.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stand: Sept. 2002). – Berechnungen des WSI

1 Für Umrechnungen auf früher zurückliegende Zeitpunkte sei hier noch einmal an den DM-Umrechnungskurs zum Euro erinnert: 51,13.

2 Zur langen Frist gilt: Die vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Rückrechnung gesamtwirtschaftlicher Eckdaten der VGR nach dem neuen ESVG bis 1970 hat die tatsächlichen und bereinigten Lohnquoten vor der deutschen Vereinigung leicht – um weniger als einen Prozentpunkt – verändert: bis Mitte der 80er Jahre vermindert, danach erhöht; vgl. Statistisches Bundesamt 2002.

**Tabelle 2: Nettolohnquote und andere Quoten
Das privat verfügbare Einkommen nach der öffentlichen Umverteilung – Deutschland –**

Jahr	Verfüg- bares Einkom- men der privaten Haus- halte	Masseneinkommen					Gewinn- und Vermögenseinkommen					Korrektur- faktoren ¹⁰⁾	nach- richtlich: Ver- mögens- ein- kom- men (unsa- diert) ¹¹⁾			
		Brutto- löhne und -gehälter (Brutto- Lohn- u. Gehalts- summe)	Lohn- steuer und -gehälter (Sozial- abga- ben)	Sozial bei- träge (Sozial- und -Gehalts- summe ³⁾)	Nettolöhne und -gehälter (Netto-Lohn- und -Gehalts- summe ³)	Monetäre Sozial- leistungen (Empfan- gene laufende Übertra- gungen), saldiert ⁴⁾	Betriebs- über- schuss/ Selb- stän- digen- einkomm. (Entnom- mene Gewinne) ⁵⁾ brutto	Vermö- gens- einkom- men (sal- diert ⁶⁾ , brutto	Steuern auf Gewinn- u. Verm.- ein- kom- men ⁷⁾	Sozial- bei- träge (Sozial- abg. u.ä. ⁸⁾)	Netto-Gewinn- u. Vermögens- einkommen ⁹⁾					
		in Mrd. ¹²⁾	in Mrd. ¹²⁾	in Mrd. ¹²⁾	in Mrd. ¹²⁾	in % ¹³⁾	in Mrd. ¹²⁾	in % ¹³⁾	in Mrd. ¹²⁾	in Mrd. ¹²⁾	in Mrd. ¹²⁾	in Mrd. ¹²⁾	in % ¹³⁾	in Mrd. ¹²⁾		
– alte Bundesländer – ¹⁾																
1960	1.188,0	1.124,5	117,9	111,7	1.104,9	55,8	139,2	20,9	1.54,0	115,6	11,9	11,8	147,6	25,3	2,0	5,6
1970	1.428,0	1.307,9	136,3	133,0	1.238,6	55,7	190,6	21,2	113,7	123,4	22,1	14,0	114,9	26,9	3,8	23,4
1980	1.960,4	1.709,5	112,4	190,9	1.506,2	52,7	251,2	26,2	216,3	173,0	44,2	11,4	245,1	25,5	4,4	73,0
1990	1 532,7	1 069,7	173,7	152,4	1.743,6	48,5	380,2	24,8	369,6	152,4	51,0	15,9	470,9	31,7	4,0	152,4
– alte und neue Bundesländer – ²⁾																
1991	1 896,7	1 351,4	220,6	193,4	1.937,4	49,4	427,6	22,5	355,2	243,9	53,1	20,1	525,9	27,7	0,3	373,0
1992	2 029,5	1 463,0	251,8	212,5	1 998,8	49,2	475,4	23,4	384,7	240,6	52,8	22,3	550,2	27,1	0,3	383,0
1993	2 108,4	1 505,9	252,4	220,6	1 032,9	49,0	512,8	24,3	394,2	241,0	53,9	25,6	555,7	26,4	0,3	387,6
1994	2 164,1	1 528,1	263,3	235,3	1 029,5	47,6	531,3	24,6	418,0	257,7	51,4	27,3	597,0	27,6	0,3	420,6
1995	2 234,5	1 577,1	293,8	245,4	1 038,0	46,5	555,6	24,9	437,2	263,4	38,7	28,0	639,1	28,6	0,3	430,2
1996	2 291,7	1 594,0	307,4	253,8	1 032,7	45,1	597,7	26,1	463,7	254,7	33,4	31,7	653,3	28,5	0,4	427,8
1997	2 339,3	1 591,3	310,5	264,9	1 016,0	43,4	611,7	26,1	471,0	293,5	28,7	30,3	705,5	30,1	0,4	467,6
1998	2 403,2	1 624,0	316,5	268,9	1 038,7	43,2	623,8	26,0	470,5	331,5	40,2	30,4	731,4	30,4	0,4	510,7
1999	1 270,1	855,4	166,8	139,3	549,3	43,2	328,6	25,9	237,2	191,8	27,3	15,5	386,2	30,4	0,5	285,4
2000	1 306,6	885,5	171,0	141,7	572,8	43,8	339,5	26,0	235,7	202,9	35,4	15,7	387,5	29,7	0,5	300,7
2001	1 355,9	904,6	167,2	144,3	593,1	43,7	347,1	25,6	241,0	221,5	36,9	16,2	409,4	30,2	0,5	321,7
2002 1.Hj.	680,6	429,9	80,9	70,3	278,7	40,9	214,0	31,4	–	–	–	–	–	27,2	0,5	–

1) Angaben nach dem aufgegebenen System der deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (dVGR). – 2) Angaben auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und der Datenrevision zurück bis 1991. – 3) Nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialabgaben. – 4) im ESVG: Empfangene monetäre Sozialleistungen und übrige laufende Transfers von Staat und anderen Sektoren (ohne Schadensversicherungsleistungen) abzüglich: Lohnsteuer auf Pensionen, Sozialbeiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen, verbrauchsnah Steuern und Verwaltungsgebühren. – 5) Im früheren dVGR: Entnommene Gewinne; im ESVG: Betriebsüberschuss bzw. Selbständigenincome aller Personengesellschaften. – 6) Im ESVG: Empfangene Vermögenseinkommen (einschließlich Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften) abzüglich geleistete Vermögenseinkommen (einschließlich Zinsen auf Betriebskredite von Personengesellschaften und Hypothekenzinsen für den privaten Immobilienbau bzw. -kauf.) – aber vor Abzug von direkten Steuern auf Vermögenseinkommen. Im dVGR: unsaldierte Vermögenseinkommen – 7) Veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Vermögensteuer. – 8) Sozialbeiträge der Selbständigen und Nichterwerbstätigen. – 9) Diese Kategorie wird vom Statistischen Bundesamt nicht explizit ausgewiesen: Betriebsüberschuss/Selbständigenincome plus saldierte Vermögenseinkommen (s. Fußnote 6), abzüglich: direkte Steuern auf private Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie Sozialbeiträge (s. Fußnote 7 und 8). – 10) Mit negativen Vorzeichen im dVGR: Konsumentenkreditzinsen und „Nicht zurechenbare geleistete laufende Übertragungen“; im ESVG dagegen mit positiven Vorzeichen: Weitere empfangene Transfers (z. B. Schadensversicherungsleistungen) abzüglich sonstiger geleisteter Transfers (z. B. Nettoprämién für Schadensversicherungen). – 11) Im Gegensatz zur Spalte „Vermögenseinkommen“ unter den „Gewinn- und Vermögenseinkommen“ werden hier die empfangenen Vermögenseinkommen unsalidiert ausgewiesen (s. auch Fußnote 6). – 12) DM bis 1998, EURO ab 1999 – 13) Anteil am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in %. Die Anteile summieren sich einschließlich der Korrekturfaktoren zu 100 %.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18, Stand: Sept. 2002). – Berechnungen des WSI

(Tabelle 2) fällt der kurzfristige Anstieg der Lohnquote in den letzten Jahren jedoch geringer aus. In 2001 geht sie sogar minimal von 43,8% auf 43,7% des privat verfügbaren Volkseinkommens zurück – obwohl die angekündigten Wirkungen der Rot-Grünen Steuerreformen etwas anderes erwartet ließen. Dieser Rückgang verweist noch einmal auf die Bedeutung des gesamten öffentlichen Umverteilungsprozesses auf die Einkommenslage der ArbeitnehmerInnen. Danach hat die Gesamtbelaustung der Lohneinkommen durch Lohnsteuern zwar absolut um einige Milliarden Euro abgenommen, zugleich aber die Belastung mit

Sozialbeiträgen weiter zugenommen, im Wesentlichen wegen gestiegener Beitragsätze der Krankenversicherung.

Vor allem aber sind die Nettogewinn- und -vermögenseinkommen trotz der Konjunkturschwäche kräftiger als die Nettolohneinkommen gestiegen, hauptsächlich wegen deutlich mehr Vermögenseinkommen, so dass die entsprechende Quote, d.h. die Gewinnquote im weiteren Sinn, um einen halben Prozentpunkt zugelegt hat. In 2001 hat der Betriebsüberschuss bzw. das Selbständigenincome als Ergebnis betrieblicher Tätigkeiten trotz der Konjunkturschwäche also noch zugelegt. Der

Anstieg der Vermögenseinkommen fiel in 2001 gegenüber 2000 mit 9,2% sogar fast zweistellig aus, was bei im letzten Jahr nachgebenden Zinssätzen vor allem auf die kräftigen Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften an ihre privaten Anteileigner zurückgeführt werden kann – die wiederum ihre konjunkturunabhängige Erklärung in der Rot-Grünen Reform der Körperschaftsteuer haben. Wegen ihres großen Zuwachses in den letzten Jahren kommen die Vermögenseinkommen inzwischen auch vom absoluten Niveau her fast an die durch Erwerbstätigkeit erzielten Selbständigenincome heran. Trotz

Tabelle 3: Abgabenbelastung von Arbeits- und Kapitaleinkommen der privaten Haushalte – Deutschland –

Jahr	Lohnsteuerbelastung der Bruttolöhne und -gehälter	Beitragsbelastung der Bruttolöhne und -gehälter	Belastung durch direkte Steuern auf Gewinn- und Vermögens- einkommen	Belastung durch Sozialbeiträge auf Gewinn- und Vermögens- einkommen	nachrichtlich: Brutto-Gewinn- und -Vermögens- einkommen (unsaldierte ⁵) Mrd. DM/€ ⁶
	% ¹⁾	% ²⁾	% ³⁾	% ⁴⁾	
1960	6,3	9,4	20,0	3,0	59,6
1970	11,8	10,7	16,1	2,9	137,1
1980	15,8	12,8	15,3	3,9	289,3
1990	16,2	14,2	9,8	3,0	522,0
1991	16,3	14,3	7,3	2,8	728,2
1992	17,2	14,5	6,9	2,9	767,7
1993	16,8	14,6	6,9	3,3	781,8
1994	17,2	15,4	6,1	3,3	838,6
1995	18,6	15,6	4,5	3,2	867,4
1996	19,3	15,9	3,7	3,6	891,5
1997	19,5	16,6	3,1	3,2	938,6
1998	19,5	16,6	4,1	3,1	981,2
1999	19,5	16,3	6,4	3,6	522,6
2000	19,3	16,6	8,1	3,6	536,4
2001	18,5	16,0	8,0	3,5	562,7

1) Dividend und Divisor aus Tabelle 2, Spalte 3 und 4. – 2) Dividend und Divisor aus Tabelle 2, Spalte 3 und 5. – 3) Dividend und Divisor aus Tabelle 2, Spalte 8 plus 14 (d. h. unsaldierte Vermögens-einkommen) und Spalte 10. – 4) Dividend und Divisor aus Tabelle 2, Spalte 8 plus 14 und Spalte 11. – 5) Aus Tabelle 2, Spalte 8 plus Spalte 14. – 6) Ab 1999 EURO.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18, Stand: Sept. 2002). – Berechnungen des WSI

dieser positiven Entwicklung innerhalb der Gewinnsphäre stiegen die entsprechenden privaten Gewinnsteuern nur geringfügig von 35,4 Milliarden Euro auf 36,9 Milliarden Euro an – auch dies im Wesentlichen ein Effekt der Rot-Grünen Steuerreformen.

Vergleicht man die unbereinigte Brutto-Lohnquote aus *Tabelle 1* in 2001 (73,2%) mit der unbereinigten Netto-Lohnquote aus *Tabelle 2* (43,7%), so wird das Ausmaß der öffentlichen Umverteilung bei den Arbeitseinkommen deutlich. Addiert man zur genannten Netto-Lohnquote (43,7 %) den Anteil der monetären Sozialleistungen am privat verfügbaren Volkseinkommen (2001: 25,6 %) dazu, so ergibt sich mit 69,3% eine „modifizierte“ Netto-Lohnquote, die zu einem erheblichen Teil aus Lohn- und Lohnersatzleistungen (für Ruhestand, Krankheit, Arbeitslosigkeit u.ä.) besteht. Auch sie liegt noch unter der Brutto-Lohnquote von 73,2% (in der die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung eingeschlossen sind). D.h. die Arbeitseinkommen finanzieren den Kern des Sozialstaats fast allein; nicht zuletzt weil die öffentliche Umverteilung die Gewinn- und Kapitaleinkommen netto begünstigt.

Tabelle 3 stellt die aus *Tabelle 2* ableitbaren Steuer- und Beitragsbelastungen der privaten Faktoreinkommen noch einmal gegenüber. Im Vergleich zu 1998/99 und dem dort herrschenden Abgabenregime der Schwarz-Gelben Bundesregierung ma-

chen sich danach bei den Arbeitseinkommen zwar Entlastungen bemerkbar; aber sie bleiben im langfristigen Vergleich relativ bescheiden. Auf der anderen Seite schlagen sich die Rot-Grünen Reformen, insbesondere das Schließen einiger Steuerschlupflöcher, zwar in einer steuerlichen Mehrbelastung der privaten Kapitaleinkommen im weiteren Sinne nieder; jedoch fallen auch diese rechtmäßig aus und erzielen nicht einmal das 1990 noch bestehende Belastungsniveau.³

Die in einem ungünstigen konjunktuellen Umfeld immer noch relativ positive Entwicklung der Kapitaleinkommen bei den privaten Haushalten, zu denen im Zuge des ESVG auch die meisten Personengesellschaften gerechnet werden, kann gleichzeitig auch bei den Kapitalgesellschaften beobachtet werden. Zu ihnen zählt das ESVG neben den dort immer schon angesiedelten Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung auch Personengesellschaften mit einer gewissen eigenen Rechtspersönlichkeit. Die Informationen zu diesen Kapitalgesellschaften im ESVG sind jedoch – wie schon in vergangenen Verteilungsberichten betont – noch unbefriedigender als früher (*Tabelle 4*). Zwar werden die Bruttogewinne aller Kapitalgesellschaften im weiteren Sinn ausgewiesen, die in 2001 – nach weit kräftigeren Steigerungen in den allermeisten Vorjahren – noch leicht zugenommen haben. Aber der

Ausweis der entsprechenden fiskalischen Abgaben durch das Statistische Bundesamt bezieht sich nur auf die direkten Steuern der Kapitalgesellschaften im engeren Sinn (AG, GmbH), so dass eine durchschnittliche Steuerbelastung der Kapitalgesellschaft im weiteren Sinn nicht berechenbar ist. Allerdings brechen die Gewinnsteuern von AGs und GmbHs wegen der Körperschaftsteuerreform massiv ein, von 34,6 Milliarden auf nur noch 12,3 Milliarden Euro. Aber auch die Gewinnsteuern der anderen Kapitalgesellschaften haben sich wegen weiterer Effekte der Rot-Grünen Steuerpolitik eher verhalten entwickelt.⁴

3 Im Zusammenhang mit der ESVG-Einführung wurden in früheren WSI-Verteilungsberichten Gründe genannt, die privaten Vermögenseinkommen – die vom Statistischen Bundesamt in das privat verfügbare Volkseinkommen schon saldiert mit geleisteten Vermögenseinkommen eingerechnet werden – auch unsaldierte darzustellen; siehe dazu jeweils die letzte Spalte in *Tabelle 2* und *Tabelle 3*. Die Abgabenbelastung dieses Einkommensaggregats bzw. der gesamten Gewinnquote im weiteren Sinn würde dann noch geringer ausfallen.

4 Siehe z.B. die entsprechenden Angaben in der letzten Gemeinschaftsprognose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute (DIW u.a. 2002, S. 734 ff.).

Wie es generell wirtschaftlich um alle Kapitalgesellschaften steht, wird in der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank detaillierter dargestellt (*Tabelle 5*). Genauer handelt es sich bei den von der Bundesbank beschriebenen Gesellschaften um diejenigen mit „Produktion“ in Abgrenzung zu den in *Tabelle 5* nicht enthaltenen Kapitalgesellschaften von Wohnungswirtschaft, Banken und Versicherungen. Bei diesen „Produktionsunternehmen“ schlägt sich die schlechte Konjunktur zwar nieder, die Gesamtverfassung dieser Unternehmen gibt jedoch keinen Anlass zu Klagen aus betrieblicher Sicht – wohl aber aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive (siehe unten).

Die reale und monetäre Vermögensbildung der Produktionsunternehmen fällt zwar in 2001 insgesamt deutlich niedriger aus als in 2000. Zu bedenken ist aber: in 2000 war die Vermögensbildung allein um 34,4 Milliarden Euro erhöht – oder sogar überhöht? –, weil zu den realen Bruttoanlageinvestitionen auch die ideellen Investitionen in Form der von den Telekommunikations-Unternehmen erworbenen UMTS-Lizenzen gezählt wurden.⁵ Vor allem aber sind die Bruttoanlageinvestitionen in 2001 gegenüber dem Vorjahr nur wenig gefallen (um ca. 10 Milliarden Euro) und die Vorräte nur etwas stärker als 2000 schon zurückgenommen (um etwa fünf Milliarden Euro), was auf eine eher vorsichtige Anpassung im geschäftlichen Kernbereich an das konjunkturelle Umfeld schließen lässt. Wesentlich deutlicher wurde die Geldvermögensbildung aus nahe liegenden Gründen zurückgefahren (um ca. 50 Milliarden Euro) – und in der Fristigkeit zugunsten kurzer Laufzeiten umgeschichtet. Insbesondere Unternehmenszukäufe durch Beteiligungen im In- und Ausland erscheinen wesentlich unsicherer und wurden deshalb um ca. 75 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr reduziert. Mit den verbliebenen 25 Milliarden Euro an Beteiligungsinvestitionen bleibt diese Aktivität aber immer noch auf dem entsprechenden Niveau von Mitte der 90er Jahre, zumal darunter die Engagements im Ausland nach wie vor deutlich dominieren. Deshalb kann bei der Beteiligungspolitik trotz veränderter weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen unter Umständen noch nicht einmal von einer Normalisierung des „Globalisierungsfiebers“ die Rede sein.

Diese verschiedenen Formen der betrieblichen Vermögensbildung waren in

Tabelle 4: Unternehmensgewinne und direkte Steuern der Kapitalgesellschaften – Deutschland –

Jahr	Brutto-Unternehmensgewinne		Netto-Unternehmensgewinne		Direkte Steuern ³⁾ Mrd. DM/€ ⁴⁾	Durchschnittliche Steuerbelastung (%)
	Mrd. DM/€ ⁴⁾	Veränderung (%)	Mrd. DM/€ ⁴⁾	Veränderung (%)		
– alte Bundesländer ¹⁾ –						
1980	77,27	- 1,1	51,32	1,2	25,29	33,6
1981	85,86	11,1	60,61	18,1	25,25	29,4
1982	91,29	6,3	64,57	6,5	26,72	29,3
1983	112,13	22,8	82,52	27,8	29,61	26,4
1984	125,30	11,7	90,85	10,1	34,45	27,5
1985	133,01	6,2	93,79	3,2	39,22	29,5
1986	142,87	7,4	104,37	11,3	38,80	26,9
1987	143,21	0,2	108,71	4,2	34,50	24,1
1988	153,74	7,4	116,15	6,8	37,59	24,5
1989	163,82	6,6	120,54	3,8	43,28	26,4
1990	183,04	11,7	144,36	19,8	38,68	21,1
1991	202,72	10,8	161,14	11,6	41,58	20,5
1992	213,30	5,2	171,52	6,4	41,78	19,6
1993	220,49	3,4	180,05	5,0	40,44	18,3
– alte und neue Bundesländer ²⁾ –						
1991	362,30	-	x	x	42,77	x
1992	335,45	- 7,4	x	x	43,40	x
1993	324,91	- 3,1	x	x	44,31	x
1994	397,58	+ 22,4	x	x	38,21	x
1995	419,46	+ 5,5	x	x	36,38	x
1996	423,53	+ 1,0	x	x	47,60	x
1997	475,06	+ 12,2	x	x	48,13	x
1998	548,31	+ 15,4	x	x	52,18	x
1999	274,58	- 2,1	x	x	30,21	x
2000	289,92	+ 5,6	x	x	34,59	x
2001	294,60	+ 1,6	x	x	12,25	x

1) Für die alten Bundesländer und darin die „Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit“ (Kapitalgesellschaften im engeren Sinn) nach dem aufgegebenen deutschen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; Angaben des Statistischen Bundesamtes für Gewinne und Steuern nur bis 1993 verfügbar. – 2) Gewinnangaben: für Deutschland und darin Kapitalgesellschaften im weiteren Sinn (einschließlich Quasi-Kapitalgesellschaften wie oHG, KG u. ä.) nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und den Datenrevisionen zurück bis 1991; Steuerangaben: für Deutschland, aber darin nur für Kapitalgesellschaften im engeren Sinn (s. Fußnote 1). – 3) Körperschaftsteuer und sonstige direkte Steuern einschließlich Vermögensteuer der Kapitalgesellschaften im engeren Sinn (s. o. Fußnote 1). – 4) Ab 1999 EURO.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18, Stand: Sept. 2002). – Berechnungen des WSI

WSI Hans Böckler Stiftung

2001 wie in den Vorjahren von den Produktionsunternehmen ohne Schwierigkeiten zu finanzieren. Angesichts des konjunkturbedingt geringeren Finanzmittelbedarfs konnte die Kreditaufnahme bei den Banken und anderen Kapitalsammelstellen sehr kräftig um rund 115 Milliarden Euro auf weniger als die Hälfte des Vorjahresniveaus reduziert werden – das allerdings wegen der UMTS-Finanzierung überzeichnet war. Die aus eigener Kraft beschaffbaren Mittel flossen jedoch weiter befriedigend. Die „verdienten“ Abschreibungen konnten sogar leicht um etwa fünf Milliarden Euro auf rund 180 Milliarden Euro gesteigert werden. Der rechnerisch erneut negative Gewinn – wegen der Körperschaftsteuerreform und ihren induzierten Ausschüttungen – fiel angesichts der Abschreibungen und der am Kapitalmarkt beschafften Mittel erneut so gut wie nicht ins Gewicht.

Trotz der schon 2001 schlechten Kapitalmarktverfassung gelang es den Produktionsunternehmen, dort durch Aktienemission und ähnliche Aktionen immer noch Kapital in Höhe von rund 65 Milliarden Euro zu besorgen – abgesehen vom Rekordvolumen in 2000 ein nach wie vor im Zeitvergleich hoher Betrag.

5 Diese Transaktion wird von der Deutschen Bundesbank in der Tabellenposition „Nettuzugang an nichtproduzierten Vermögensgütern“ verbucht, die vor dem UMTS-Vorgang in der Finanzierungsrechnung nur eine implizierte Rolle spielte: Unter dieser Position wurden in gleichbleibend geringen und geschätzten Beträgen von 0,4 Milliarden Euro Zukäufe von Grund und Boden verbucht und bis 1999 den realen Anlageinvestitionen hinzugerechnet. Seit 2000 wird diese Position explizit ausgewiesen, weist aber auch 2001 wieder nur den genannten geringen Betrag und Hintergrund auf.

Tabelle 5: Vermögensbildung der deutschen Produktionsunternehmen¹⁾ und ihre Finanzierung – in Mrd. DM bzw. (ab 1999) EURO –

Vermögensbildung/ Finanzierung/ Vermögensbestand	1980	1990	1991		1992		1995 ¹³⁾	1998 ^{13,14)}	1999 ^{13,14)}	2000 ^{13,14)}	2001 ^{13,14)}
	West	West	West	Ost ¹³⁾	West	Ost ¹³⁾	Deutsch- land	Deutsch- land	Deutsch- land	Deutsch- land	Deutsch- land
Sachvermögensbildung bzw. Bruttoinvestitionen	185,0	316,1	357,8	59,3	331,4	69,2	409,8	442,1	224,4	245,8	218,5
– Sachanlagen	173,7	304,6	337,4	56,6	334,0	71,0	382,1	418,2	221,5	234,9	223,5
– Vorräte	11,3	11,5	20,4	2,7	– 2,6	– 1,7	27,7	23,9	2,9	10,9	– 4,9
nachr.: Nettoinvestitionen ²⁾	60,8	104,4	125,2	41,2	80,7	42,9	98,6	121,6	56,7	71,0	37,9
Geldvermögensbildung	42,1	183,3	148,5	8,1	119,8	33,1	117,3	231,1	152,9	192,4	148,3
– bei Banken im In- und Ausland	13,1	53,4	40,4	8,7	51,3	30,2	41,5	21,8	– 4,9	5,0	18,8
kurzfristig	14,0	51,7	39,2	9,3	54,6	29,9	30,8	19,9	– 7,7	6,2	18,9
langfristig	– 0,9	1,7	1,2	– 0,6	– 3,3	0,3	10,7	1,9	2,8	– 2,1	– 0,1
– in festverzinsl. Papieren	0,4	43,9	38,4	– 1,0	5,4	3,2	6,6	40,4	43,5	55,7	90,1
– in Beteiligungen ³⁾	7,3	34,4	14,6	1,0	17,2	0,2	45,0	121,9	90,4	99,4	25,9
darunter: Direktinvesti- tionen im Ausland	–	–	32,3	–	26,7	–	45,1	123,4	76,0	34,9	60,9
– in sonstigen Forderungen/Krediten (an In- und Ausland)	21,3	51,7	55,1	– 0,7	45,9	– 0,4	24,1	46,9	23,9	32,3	13,4
Vermögensbildung insges.	227,1	499,4	506,3	67,3	451,1	102,3	527,1	673,2	377,8	472,5 ¹⁵⁾	367,2
Selbstfinanzierung durch											
– Eigenfinanzierung ⁴⁾	131,9	276,1	268,6	1,5	256,0	3,1	366,0	349,9	161,6	157,7	170,7
Abschreibungen	124,2	211,7	232,6	18,1	250,7	26,3	311,2	320,5	167,7	174,8	180,7
nichtentnommene Gewinne u. Sonstiges ⁵⁾	7,7	64,4	36,0	– 16,6	5,3	– 23,2	54,8	29,4	– 6,2	– 17,0	– 10,0
– Außenfinanzierung durch Aktienemission u.ä. Beteiligungskapital	5,2	21,9	9,2	30,7	11,7	42,9	45,1	104,8	43,1	128,8	65,7
darunter: Direktinvesti- tionen aus dem Ausland	–	–	3,4	–	3,7	–	13,5	75,0	19,3	108,7	27,3
– weitere Innenfinan- zierung ⁶⁾	17,6	52,8	61,4	0,6	42,6	0,6	– 1,3	13,9	4,5	4,5	4,5
Fremdfinanzierung durch kurz- und langfristige Kredite von Banken, Versi- cherungen, Kapitalmarkt ⁷⁾ im In- und Ausland	72,3	105,2	118,6	45,9	129,7	56,0	138,3	67,7	150,5	215,9	99,2
Finanzierung insgesamt	227,1	456,0	457,8	78,7	440,0	102,6	548,0	667,2	359,7	506,9	340,1
Statistische Differenz ⁸⁾	–	45,5	48,5	– 11,4	11,2	– 0,3	– 21,0	6,0	18,1	– 34,4	27,1
Nachrichtlich: Vermögens- bestand ^{9,10)} an											
– Geldvermögen insges. ¹¹⁾	657,3	1 597,6	1 745,8	–	1 877,3	–	2 417,9	3 162,9	–	–	–
darunter: flüssige Mittel ¹²⁾	277,4	703,2	645,3	–	709,8	–	826,7	1 072,8	–	–	–
– Schulden insgesamt (einschl. Aktienumlauf ¹¹⁾)	1 131,7	2 046,8	2 255,7	–	2 468,7	–	3 664,7	5 173,1	–	–	–
darunter: kurzfristige Verbindlichkeiten bei Banken	229,6	371,7	433,1	–	458,8	–	558,0	687,4	–	–	–
– Sachvermögen insges.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Ohne Wohnungswirtschaft und ohne finanzielle Institutionen (Banken, Versicherung u.ä.), aber einschließlich Treuhandanstalt in Ostdeutschland sowie Post und Bahn in West- und Ostdeutschland; ab 1998 ohne Personalgesellschaften, die weder oHG noch KGs u.ä. sind und deshalb im Sinn des ESVG nicht zum Sektor „nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ gerechnet werden, sondern zum Sektor „private Haushalte“ – 2) Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. – 3) Erwerb von Aktien im In- und Ausland sowie sonstige Beteiligungen im Ausland – einschließlich 1990 in Ostdeutschland. – 4) Nach Definition der Bundesbank: im Wesentlichen Abschreibungen, Gewinne nach Steuern, Subventionen. – 5) Im Wesentlichen nichtentnommene Gewinne nach Steuern, Subventionen, sonstige Vermögensübertragung. – 6) Durch „Sonstige Kredite“ d.h. weder von Banken noch von Versicherungen – die nach Angaben der Bundesbank „im Wesentlichen Darlehen öffentlicher Haushalte, des Auslands und Pensionsrückstellungen“ enthalten; ein großer Teil dieser Kredite dürfte allerdings wie die Pensionsrückstellungen Eigenmittelcharakter besitzen. Ab 1998 nur noch Pensionsrückstellungen. – 7) Einschließlich (kurzfristige) Geldmarktpapiere. – 8) Differenz zwischen Vermögensbildung und ihrer Finanzierung: Restposten im Finanzierungskonto der „Übrigen Welt“ (einschließlich der neuen Bundesländer) aufgrund statistisch nicht aufgelisteter Vorgänge im Zahlungsverkehr mit dem Ausland sowie mit den neuen Bundesländern. – 9) Ab 1998 werden nach der Umstellung auf das ESVG Vermögensbestände generell nicht mehr ausgewiesen; davor wurden allerdings auch nur Geldvermögens- und Schuldenbestand genannt. – 10) Ab 1993 Deutschland. – 11) Jahresendbestand: darunter Wertpapiere zu Tageskursen. – 12) Bestände an Bargeld und Sichteinlagen, Guthaben auf kurzfristige Terminkonten bei in- und ausländischen Kreditinstituten sowie Bestand an festverzinslichen Wertpapieren einschließlich Geldmarktpapiere. – 13) Vorläufige Ergebnisse. – 14) Nach der Umstellung der Vermögensrechnung der Deutschen Bundesbank auf das Europäische System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) – und die damit verbundene Beschränkung des Sektors „Produktionsunternehmen“ auf die „nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften“ (s. auch Fußnote 1) – 15) Einschließlich 34,4 Mrd. Euro für erworbene UMTS-Lizenzen (als „nichtproduzierte Vermögensgüter“).

Quelle: Deutsche Bundesbank. – Berechnungen des WSI

Wenn man aus dieser Lage der Produktionsunternehmen Besorgnis ableiten wollte, dann höchstens folgende: Die nicht zuletzt von der Politik angestrebte „Entflechtung“ der sogenannten Deutschland-AG hat nicht stattgefunden, eher wird diese

AG im In- und Ausland umstrukturiert bzw. neu positioniert und dabei weiter konzentriert. Aber auch aus dem Ausland nehmen die Verflechtungen mit deutschen Unternehmen zu.⁶ Die Verflechtungsdynamik lässt zwar in jüngster Zeit nach. Aber

6 Siehe zur Zunahme der Unternehmenskonzentration in Deutschland ausführlich das letzte Herbstgutachten der Monopolkommission (2002).

Tabelle 6: Gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen¹⁾ – Deutschland, West- und Ostdeutschland –

Jahr	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Bruttolöhne und -gehälter		Lohnsteuer	Sozialabgaben	Nettolöhne und -gehälter		Bruttolöhne und -gehälter	Preissteigerung ⁴⁾	Tarif erhöhung	Bruttolöhne und -gehälter	Preissteigerung ⁴⁾	Tarif erhöhung
	DM/€ ⁵⁾	% ²⁾	% ³⁾	% ³⁾	DM/€ ⁵⁾	% ²⁾	DM/€ ⁵⁾	% ²⁾	% ²⁾	DM/€ ⁵⁾	% ²⁾	% ²⁾
1997	3 983	+ 0,3	19,5	16,6	2 543	+ 0,2	4 151	+ 0,2	+ 1,8	3 144	+ 0,5	+ 0,2
1998	4 023	+ 1,0	19,5	16,6	2 573	+ 1,2	4 190	+ 0,9	+ 0,9	3 181	+ 1,2	+ 0,9
1999	2 091	+ 1,4	19,5	16,3	1 342	+ 1,8	2 168	+ 1,2	+ 0,7	1 669	+ 2,6	+ 0,4
2000	2 123	+ 1,6	19,4	16,1	1 371	+ 2,2	2 199	+ 1,4	+ 1,7	1 697	+ 1,7	+ 2,3
2001	2 162	+ 1,8	18,6	16,0	1 414	+ 3,2	2 236	+ 1,7	+ 2,4	1 730	+ 1,9	+ 2,7
2002 1. Hj.	2 084	+ 1,0	18,8	16,4	1 351	+ 0,6	-6)	-6)	+ 1,6	1 307	-6)	+ 1,6
												+ 2,7)

1) Pro Kopf und Monat der beschäftigten Arbeitnehmer (Inlandskonzept). Für Deutschland Rechenstand Sept. 2002 (insbesondere einschließlich erhöhter Zahl der geringfügig Beschäftigten). Für West und Ost Rechenstand Febr. 2002 (inzwischen auch einschließlich erhöhter Zahl der geringfügig Beschäftigten), Westdeutschland einschließlich Ostberlin, Ostdeutschland ohne Ostberlin. – 2) Veränderung gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Tariferhöhungen sind Angaben des WSI-Tarifarchivs. – 3) Anteil der Lohnsteuern bzw. der Sozialabgaben an den durchschnittlichen Bruttolöhnen und -gehältern. 4) Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushalts von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen in Westdeutschland bzw. Ostdeutschland. – 5) Ab 1999 EURO. – 6) Die Steigerungsarten des 1. Halbjahrs werden vom VGR-Arbeitskreis der Statistischen Landesämter erst Ende des Jahres veröffentlicht. – 7) Die Tariferhöhung im 1. Halbjahr entspricht erfahrungsgemäß weitgehend der Veränderung auf Jahresbasis, da die meisten Tarifrunden im 1. Halbjahr abgeschlossen werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18). – VGR-Arbeitskreis der Statistischen Landesämter. – Berechnungen des WSI



wird den reichlich vorhandenen Liquiditätsreserven der deutschen Produktionsunternehmen nicht bald mehr „Futter“ in Form von zusätzlicher nationaler Nachfrage geliefert und damit der aufgekommene Investitions-Attentismus beseitigt, dann ist eine Neuauflage bzw. Verstärkung der Zukäufe zur Unterbringung der jetzt teilweise „geparkten“ Mittel nicht auszuschließen – mit eher negativen Folgen für den Wettbewerb, die Sicherheit bzw. Tragfähigkeit von Beteiligungen und schließlich die nötigen Reserven für einen hoffentlich möglichst bald kommenden Schub an nationalen Anlageinvestitionen. Mit anderen Worten: die betriebliche Liquidität für einen Wiederaufschwung der realen Anlagen in den deutschen Produktionsunternehmen ist (noch!) vorhanden; der Anstoß dafür müsste allerdings von außen kommen, genauer von der politisch gestaltbaren Binnennachfrage, während der Export weit weniger beeinflussbar ist und vor allem quantitativ nicht ausreicht.

Bis hierhin beziehen sich alle Tabellen und die in ihnen enthaltenen Informationen auf die nationale Ebene bzw. ganz Deutschland, obwohl die immer noch herrschenden Unterschiede in den Großraumregionen West und Ost eigentlich auch eine entsprechende regionale Differenzierung der Daten verlangen. Das aber ist bekanntlich schon seit Jahren nur noch sehr eingeschränkt möglich. Auf der Verteilungsebene gelingt dies beim Faktor Einkommen nur noch mit etlichen Restriktionen für die effektiven Lohneinkommen.⁷ In Tabelle 6 wird zunächst noch einmal für die nationale Ebene das Lohneinkommen pro Kopf aller abhängig Beschäftigten auf einer

quasi-individualisierten Berechnungsbasis nachgezeichnet, was in Tabelle 2 bereits für die Umverteilung der Bruttolohneinkommen zu den Nettolohneinkommen auf der Ebene von Einkommensaggregaten gezeigt wurde: Es gibt zwar durch die Rot-Grüne Politik seit 1999 Entlastungen zunächst bei den Sozialbeiträgen und dann auch bei der Lohnsteuer, die die recht bescheidenen, unter den jahresspezifischen Verteilungsspielräumen liegenden Brutto-Lohnsteigerungen auf der Netto-Ebene verstärken. Am deutlichsten fällt dieser Effekt 2001 aus, wo eine Bruttolohnsteigerung von 1,8% – die noch nicht einmal den gesamtwirtschaftlichen Preisanstieg von 2,5% ausgleichen konnte – auf der Nettoebene zu einem Lohnwachstum von nominal 3,2% erhöht wurde. Nach Abzug der Preissteigerungen war jedoch der verbleibende reale Zuwachs von 0,7% nicht gerade spürbar. Schon 2002 aber scheint – gemessen an den Zahlen für das erste Halbjahr – dieser Entlastungseffekt wieder vorbei: die durchschnittliche Lohnsteuer und noch mehr die durchschnittlichen Sozialbeiträge pro Kopf steigen wieder an, erstere wegen der „kalten“ Progression, letztere wegen Beitragssatzsteigerungen bei Krankenversicherung und Rentenversicherung. Da gleichzeitig die effektiven Bruttolöhne nur sehr verhalten um 1% wuchsen – die erstmals seit längstem wieder kräftigen und den Verteilungsspielraum nahezu ausschöpfenden Tariferhöhungen von 2,9% wurden im Bundesdurchschnitt vermutlich auf übertariflich schon vorhandene Leistungen angerechnet – ergibt sich im ersten Halbjahr 2002 nur noch ein Nettozuwachs beim Lohn von nominal 0,6% und real ein Rückgang von

minus 0,9%. Weitere Abgabensteigerungen zeichnen sich bereits ab.

Für die Regionen West- und Ostdeutschland lassen sich die jeweiligen Steuer- und Sozialabgaben nicht mehr zurechnen, so dass nur noch die Steigerungen von effektivem Bruttolohn, tariflichem Bruttolohn und Verbraucherpreisen gegenübergestellt werden können. Auffällig ist hier, dass die Tariferhöhungen in den letzten Jahren scheinbar immer mehr oder weniger kräftig auf den bereits gezahlten Effektivlohn angerechnet wurden, so dass dessen Steigerung die jeweilige Inflationsrate nicht ausgleichen konnte. Auch im ersten Halbjahr 2002 wird dies so sein; die Daten auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene legen dies bereits nahe. Verzerrt wird der Vergleich zwischen Tarif- und Effektivverhöhung in Tabelle 6 jedoch dadurch, dass in die Pro-Kopf-Berechnungen der Arbeitseinkommen nicht nur Vollzeitbeschäftigte eingehen, auf die sich die Tarifpolitik in der Regel bezieht, sondern alle Beschäftigten unabhängig von ihrer Arbeitszeitform. Einkommensdaten für Vollzeitbeschäftigte sind allerdings in der VGR nicht zu finden, sondern in anderen Quellen.

⁷ Die Entwicklung der Tarifeinkommen wird in den WSI-Tarifberichten und seit kurzem auch in einem Europäischen Tarifbericht des WSI dargestellt, siehe im Einzelnen Bispinck 2002a und b sowie Schulten 2002.

**Tabelle 7: Entwicklung der effektiven Arbeitseinkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigen in Industrie, Handel¹⁾, Kreditinstituten¹⁾, Versicherungsgewerbe¹⁾
– Ergebnisse der Verdienststatistik in DM bzw. (ab 2000) EURO/Monat und %²⁾ –**

Wirtschaftsbereich Geschlecht	1991				1993				1996				1998				2000				2001				
	JD ⁶⁾ West	JD ⁶⁾ Ost																							
Arbeiter																									
Industrie ³⁾	3 672	50,3	3 952	70,8	4 330	75,4	4 488	75,7	2 409	73,1	2 654	70,4	2 439	73,6	2 699	64,0									
– Männer	3 867	49,7	4 140	59,8	4 519	74,4	4 674	74,9	2 499	72,9	2 750	70,4	2 530	73,6	2 795	64,6									
– Frauen	2 737	54,1	2 946	72,0	3 268	79,6	3 403	81,2	1 841	76,6	2 025	74,6	1 868	77,0	2 060	65,2									
darunter: Hoch- und Tiefbau ⁴⁾	3 802	63,4	4 175	76,0	4 436	76,4	4 468	75,8	2 359	73,7	2 475	71,8	2 388	74,2	2 514	66,5									
Angestellte																									
Industrie ³⁾ sowie Handel ⁵⁾ , Kredit- und Versicherungs- gewerbe	4 651	44,8	5 102	65,1	5 481	72,8	5 721	74,2	3 079	75,9	3 499	72,5	3 175	76,2	3 601	66,7									
Industrie ³⁾	5 278	41,6	5 774	60,0	6 357	72,8	6 596	74,5	3 506	73,4	3 943	69,9	3 601	74,0	4 047	64,5									
– Männer	5 788	42,1	6 309	61,7	6 920	75,0	7 142	76,8	3 802	76,3	4 271	72,9	3 896	77,0	4 374	67,1									
– Frauen	3 884	49,0	4 292	68,4	4 784	81,0	5 028	81,9	2 691	78,6	2 991	75,6	2 777	78,9	3 090	69,3									
darunter: Hoch- und Tiefbau ⁴⁾	5 263	54,2	5 754	70,3	6 225	77,6	6 391	77,2	3 322	73,5	3 534	69,6	3 416	73,7	3 628	66,8									
Handel ⁵⁾ , Kredit- u. Kreditversiche- rungsgewerbe	3 892	46,7	4 398	68,2	4 666	73,6	4 892	74,6	2 654	76,3	3 039	73,7	2 744	76,1	3 137	67,3									
– Männer	4 548	44,5	5 120	67,2	5 307	71,6	5 506	73,3	2 972	74,3	3 420	70,6	3 089	73,7	3 538	75,7									
– Frauen	3 220	55,2	3 647	79,0	3 973	81,4	4 184	83,6	2 275	83,9	2 571	83,0	2 354	83,5	2 647	76,5									
Arbeiter und Angestellte zusammen																									
Industrie ⁴⁾	4 168	47,1	4 550	65,7	5 035	72,5	5 236	73,2	2 787	70,8	3 104	67,8	2 843	71,3	3 172	62,1									
darunter: Hoch- und Tiefbau ⁴⁾	4 045	61,8	4 438	74,4	4 757	76,1	4 841	75,5	2 535	73,3	2 676	71,1	2 583	73,7	2 736	66,4									

1) Nur Angestellte. – 2) Ostverdienste in % der Westverdienste. – 3) Einschließlich Hoch- und Tiefbau, letzterer mit Handwerk; ab 1996 bezeichnet mit „Produzierendes Gewerbe“. –

4) Mit Handwerk, ab 1996 ohne Handwerk. – 5) Ab 1996 einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern. – 6) Jahresdurchschnitt. – 7) Ergebnisse nach dem ab 2000 eingeführten neuen Berichtskreis der Verdienststatistik. – 8) Für 2000 und 2001 nachrichtlich: einschließlich Sonderzahlungen, vorläufige Ergebnisse: ohne Berlin und ohne Schleswig-Holstein.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 16 – Verdienststatistik). – Berechnungen des WSI

2 Individuelle Arbeitseinkommen

Die hier in den letzten Jahren häufig genutzte, weil alle Wirtschaftszweige abdeckende und auch aus anderen Gründen ergiebigste Informationsquelle zu effektiv gezahlten Vollzeiteinkommen, die IAB-Beschäftigungsstichprobe, ist seit dem letztjährigen WSI-Verteilungsbericht nicht aktualisiert und wird deshalb im vorliegenden Bericht nicht referiert.⁸ Den aktuellsten Entwicklungsstand für Vollzeitarbeitseinkommen kann ohnehin nur die Verdienststatistik des Statistischen Bundesamtes beleuchten, allerdings, wie bekannt, nur für die Wirtschaftsbereiche von Produzierendem Gewerbe, Handel, Banken und Versicherungen, also für gerade gut die Hälfte aller Vollzeit-Beschäftigten. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes in *Tabelle 7* legten in Westdeutschland die laufenden Vollzeiteinkommen der

ArbeitnehmerInnen im Produzierenden Gewerbe in 2000 um 2,9% und 2001 um 2,0% zu (ohne Einschluss von Einkommenssonderzahlungen). In Ostdeutschland wuchsen die effektiv gezahlten laufenden Monatsverdienste von Vollzeitbeschäftigte in 2000 um durchschnittlich 2,2% und in 2001 um 2,7% (ohne Sonderzahlungen).

Die Berechnung entsprechender Zuwachsrate einschließlich Sonderzahlungen ist zur Zeit noch nicht sinnvoll, weil diese Verdienstdaten des Statistischen Bundesamtes vorläufig sind, u.a. wegen noch nicht vorliegender Angaben für Berlin und Schleswig-Holstein. Sobald das Statistische Bundesamt aber die revidierten Daten veröffentlicht hat, wird insbesondere zu prüfen sein, ob der in *Tabelle 7* angezeigte Rückgang des ostdeutschen Anpassungsniveaus an das westdeutsche Lohnniveau bei den Verdiensten einschließlich Sonderzahlungen Bestand hat (s. die letzten Spalten für 2000 und 2001). Zum Beispiel nimmt bei den ArbeitnehmerInnen im Produzierenden Gewerbe die Verdienstrelation von

67,8% in 2000 auf 62,1% in 2001 ab. Nach heutigem Datenstand kann dies zwei, möglicherweise gleichzeitig gültige, Erklärungen haben: Die Sonderzahlungen in Ostdeutschland sind aus konjunkturellen Gründen auf breiter Front gekürzt worden; die noch ausstehenden Datenlieferungen aus Berlin und Schleswig-Holstein sowie andere Faktoren – etwa der im Oktober 2001 bei den Dienstleistungsbereichen vorgenommene Berichtskreiswechsel bei den datenliefernden Unternehmen – verzerrten die vorläufigen Daten über Gebühr. Aber selbst wenn die Datenrevision ein gegen-

8 Über den letzten WSI-Verteilungsbericht hinausgehende Informationen zu Vollzeiteinkommen auf Basis der Beschäftigungsstichprobe sind zu finden im von WSI/INIFES/Tondorf 2001 erstellten „Bericht der Bundesregierung zur Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern“ (Bundesregierung 2002) sowie demnächst in einem Bericht des WSI für die NRW-Landesregierung zu Niedriggeinkommen.

über 2000 kaum verändertes Anpassungsniveau der Ostverdiene ergeben sollte, es würde noch einmal die hier immer wieder belegte Position bekräftigen: Auch heute sind die ostdeutschen Löhne auf der effektiv gezahlten Verdienstebene noch rund ein Drittel vom westdeutschen Niveau entfernt; die ostdeutsche Beschäftigungsmisere kann nicht den Löhnen zugeschrieben werden; die ostdeutschen Löhne haben trotz ihres andauernden Niedriglohnneaus kein ostdeutsches Beschäftigungswunder erzeugt.⁹

3

Private Haushaltseinkommen

Der im Vorjahr veröffentlichte erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2001) hat viele Informationen zu Höhe und Verteilung von Haushaltseinkommen gebracht; das gilt erst recht für die im Rahmen der Berichterstattung vorgelegten wissenschaftlichen Gutachten.¹⁰ Auch unabhängig vom ersten Armuts- und Reichtumsbericht sind zwischenzeitlich weitere informative Verteilungsanalysen erschienen. Hervorgehoben werden soll das von Schüssler/Funke (2002) im Auftrag der Hans Böckler Stiftung erstellte Gutachten über die Vermögensverteilung auf Grundlage der Einkommen- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sowie weiteren Quellen, das entgegen einer häufigen öffentlichen Meinung den Erbschaften einen nicht-dominanten Einfluss auf die Vermögensverteilung zurechnet und damit umgekehrt die dominante Bedeutung des vorausgehenden Einkommens für die Vermögensbildung betont. Aktuellere Informationen zur Verteilung sind von der Einkommen- und Verbrauchsstichprobe 2003 zu erwarten, deren Ergebnisse wieder die Basis für den schon angekündigten zweiten Armuts- und Reichtumsbericht auf nationaler Ebene bilden werden.

Nach heutigem Stand muss allerdings davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft Informationsdefizite bestehen bleiben, die mit dem ersten Bericht bei der Darstellung gerade der Ränder der Verteilung, also von Armut und Reichtum, noch einmal deutlich geworden sind.¹¹ Daneben jedoch hat der erste Bericht aus Sicht des WSI aber auch ein zweites und bisher zu wenig beachtetes Defizit gezeigt, nämlich

die zu geringe Transparenz der öffentlichen Umverteilungsprozesse, die der letzten Verteilungsebene in Form des verfügbaren oder ausgabefähigen Einkommens, das im Fokus des ersten Armuts- und Reichtumsberichts stand, vorausgehen. Dieses Defizit ist umso schmerzhafter, als mit wachsender Kenntnis über die Details des Umverteilungsprozesses von den Erwerbseinkommen bis zu den ausgabefähigen Einkommen wesentlich deutlicher würde, warum die Verteilung teilweise so ungleich ist bzw. welche politischen Hebel zur Korrektur der Verteilung verfügbar sind. Das gilt für kleinere Problemgruppen unter den privaten Haushalten wie für die großen sozialen Haushaltsgruppen. Zwar werden die Lebenslagen auch innerhalb von Haushaltsgruppen immer heterogener und verlangen deshalb von einer auf individuelle Lebenssicherung orientierten Politik differenzierte Analysen und Therapien für Obdachlose, arme Haushalte, Alleinerziehende bzw. Familien mit Kindern usw. Aber die Analyse von großen sozialen Gruppen wie den Erwerbstätigen- und den Nichterwerbstätigen-Haushalten hat auch immer noch ihre Berechtigung, weil wichtige Elemente des Umverteilungsprozesses im deutschen Sozialstaat an diesen sozialen Gruppenstatus geknüpft sind.

Das Statistische Bundesamt hat vor kurzem eine Analyse veröffentlicht, die zumindest für große Haushaltsgruppen die Darstellung des Umverteilungsprozesses im Durchschnitt erlaubt, und damit an frühere Veröffentlichungen angeknüpft.¹² Darin werden die Einkommensströme im VGR-Konto der privaten Haushalte mit Hilfe von weiteren Informationen aus den Einkommen- und Verbrauchsstichproben 1993 und 1998 sowie den Mikrozensus auf acht ausgewählte soziale Gruppen verteilt und dabei die Umverteilung für die wichtigsten Verteilungsstufen und Umverteilungsmechanismen nachgezeichnet. Die Analyse bezieht sich im Rahmen des ESVG auf die Jahre 1991 bis 2000 für ganz Deutschland. Die fehlende Differenzierung der Umverteilung für jeweils West- und Ostdeutschland bedeutet zwar, dass Verteilungsunterschiede vor allem in Westdeutschland aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung eher „nivelliert“ erscheinen. Und für einzelne Umverteilungsstufen vermisst man eine stärkere bzw. informativere Unterteilung als in der Veröffentlichung des Bundesamts realisiert.¹³ Aber auch so sind die Angaben informativ.

Das Statistische Bundesamt beginnt seine Darstellung beim sogenannten Primäreinkommen, das sich zusammensetzt aus den Gewinn- und Vermögenseinkommen sowie den Arbeitnehmerentgelten, das sind die Bruttoeinkommen aus abhängiger Arbeit plus den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung. Die Strukturierung des Umverteilungsprozesses im WSI-Verteilungsbericht auf Basis der Bundesamts-Informationen beginnt beim Primäreinkommen abzüglich der Arbeitgeberbeiträge, damit allein die Verteilungssphäre der privaten Haushalte in den Blick genommen werden kann. Am Ende der Umverteilungsmechanismen steht beim Statistischen Bundesamt zunächst das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Sinn des ESVG, das auch einige fiktive bzw. im VGR-Sprachgebrauch „unterstellte“ Einkommen enthält, die den verschiedenen Haushaltsgruppen ebenfalls zugerechnet werden: Das sind Vermögens-

⁹ Weitergehende Informationen zur Entwicklung der Vollzeitverdiene im Bereich von Industrie, Handel, Banken und Versicherungen finden sich bei Frank-Bosch 2002; dort werden neben den kurzfristigen auch die längerfristigen Entwicklungen und vor allem die Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern dargestellt. Zu geschlechtsspezifischen Vollzeit-Arbeitseinkommen für alle Wirtschaftsbereiche auf Basis der IAB-Beschäftigungsstichprobe sowie auch zu geschlechtspezifischen Arbeitseinkommen im Lebensverlauf siehe ausführlich den schon oben erwähnten „Bericht der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern“, der von WSI, INIFES und Forschungsgruppe Tondorf erstellt wurde (Bundesregierung 2002).

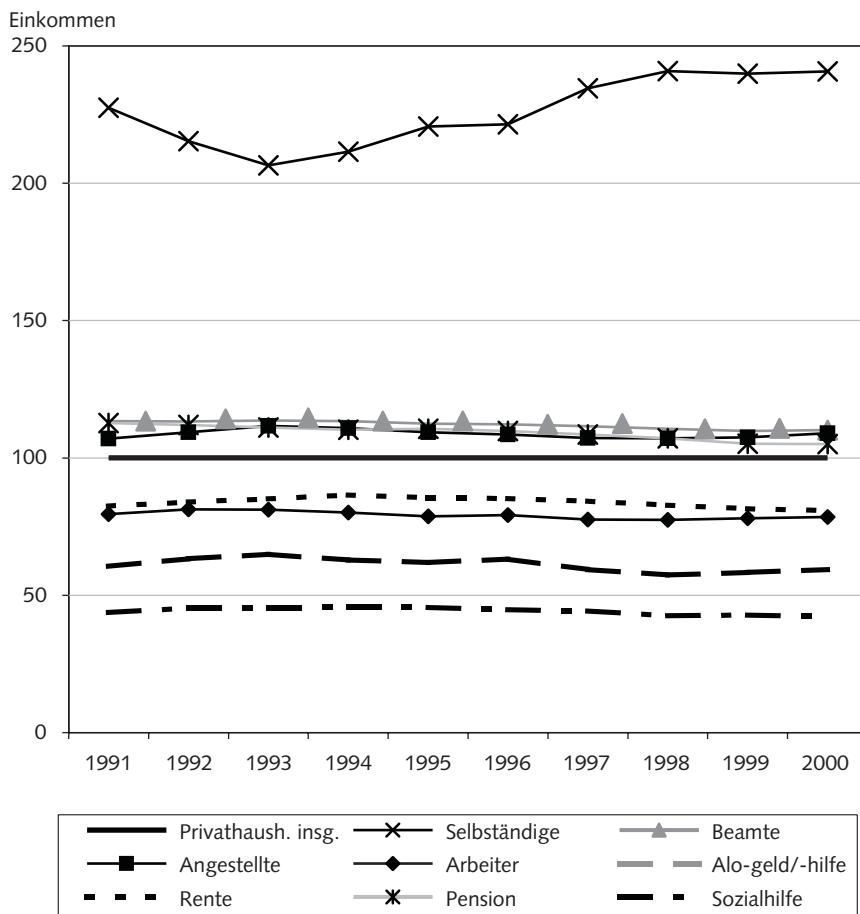
¹⁰ Siehe dazu insbesondere die nach der Vorlage des Regierungsberichts veröffentlichten Gutachten von Merz 2001 zu hohen Einkommen auf Basis der Einkommensteuerstatistik und von Bach/Bartholmai 2001 zur Verteilung des Produktivvermögens. Zumindest ein weiteres Gutachten des DIW zu besonders hohen Einkommen auf Basis einer Sonderstichprobe des Soziökonomischen Panels (SOEP) ist in der nächsten Zeit noch zu erwarten.

¹¹ Entscheidend verbessern ließe sich die Empirie nur, wenn mit einer wiederbelebten Vermögensteuer, einer reformierten Erbschaftsteuer sowie einer Quellensteuer auf Zinseinkommen auch entsprechend aussagefähige prozessgenerierte Statistiken (wieder) zur Verfügung ständen. Zur ökonomischen und politischen Begründung dieser Besteuerungsinstrumente siehe den Schlussteil dieses Beitrags.

¹² Siehe Statistisches Bundesamt 2001 a, b und 1998.

¹³ Auch interne Arbeitstabellen des Bundesamtes, die häufig seine Fachserien und andere Publikationen begleiten, sind in diesem Fall nicht verfügbar.

Abb. 1: Relative Einkommenspositionen des gewichteten Nettoeinkommens privater Haushalte in Deutschland
(alte OECD-Skala¹⁾ in %²⁾)



1) Zugrundegelegt wird das durchschnittliche äquivalenzgewichtete Nettoeinkommen der Haushaltsgruppen: Um deren Einkommen trotz unterschiedlicher Personenzahl und Altersstruktur in den Haushalten vergleichbar zu machen, werden die Haushaltseinkommen nach dem sog. "alten" Vorschlag der OECD gewichtet: 1,0 für den ersten Erwachsenen im Haushalt - d.h. die Person mit dem größten individuellen Beitrag zum Haushaltseinkommen -, 0,7 für jede weitere Person ab 15 Jahren und 0,5 für Kinder unter 15 Jahren. - 2) Für das gewichtete Nettoeinkommen jeder Haushaltgruppe wird das durchschnittliche Nettoeinkommen aller privaten Haushalte in jedem Jahr als Referenzwert = 100 % zugrundegelegt. Dieser Referenzwert entspricht der waagerechten 100 %-Linie in der Grafik.

Quelle: Statistisches Bundesamt. - Berechnungen des WSI.

WSI Hans Böckler Stiftung

einkommen aus Versicherungsverträgen, also die Verzinsung von entsprechenden Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionskassen, sowie Einkommen als geldwerter Vorteil für selbstgenutztes Wohneigentum. Diese fiktiven Einkommen werden vom Statistischen Bundesamt in einem letzten Schritt vom verfügbaren Einkommen abgezogen, um ein so definiertes, im ESVG nicht vorkommendes Nettoeinkommen zu bestimmen. Das auf die verschiedenen Haushaltsguppen verteilte Nettoeinkommen wird ungewichtet, d.h. unabhängig von Kopfzahl und Altersstruktur der verschiedenen Haushalte, sowie gewichtet dargestellt. Zur Gewichtung, die die Haushaltseinkommen auch bei

unterschiedlicher Haushaltsgröße und -zusammensetzung vergleichbar bzw. äquivalent machen soll, nutzt das Statistische Bundesamt wie häufig in der Verteilungsforschung die „alte“ und die „neue“ OECD-Skala.¹⁴

Beide Einkommensbegriffe des Statistischen Bundesamtes auf der letzten Verteilungsebene, verfügbares Einkommen und Nettoeinkommen, haben ihre Berechtigung. Die fiktiven Bestandteile im verfügbaren Einkommen „überhöhen“ zwar das faktische laufende Einkommen; aber sie machen zugleich auch deutlich, wie durch schon frühere Einkommen und daraus angesammelte Ersparnis der gegenwärtige Ausgabenspielraum durch selbstgenutztes

Wohneigentum und der zukünftige Ausgabenpielraum durch Versicherungsverträge bei den betreffenden Haushalten verbreitert wird. Insofern haben die unterstellten Einkommensteile einen ganz realen (Vermögens-) Hintergrund. Je höher in einzelnen Haushaltsguppen solche unterstellten Einkommen mit entsprechender Sparfähigkeit müssen in der Vergangenheit vorgelegen haben, um heutige und zukünftige Nutzenvorteile zu erzeugen. Das Nettoeinkommen ohne die unterstellten Einkommenssteile spiegelt dagegen „nur“ den durch laufendes Einkommen und dessen Umverteilung vorgeprägten Ausgabenspielraum. Deshalb werden hier im vorliegenden Verteilungsbericht auch beide Einkommenskonzepte zur Erläuterung des Umverteilungsprozesses genutzt; allerdings werden dazu die verschiedenen Umverteilungsstufen und Einkommensströme etwas anders als beim Statistischen Bundesamt gruppiert.

Zunächst zeigt Abbildung 1 Niveau und Entwicklung von Haushaltseinkommen in den 90er Jahren, in denen die äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen der jeweiligen Haushaltsguppen in Relation zum durchschnittlichen gewichteten Nettoeinkommen aller privaten Haushalte als Referenzwert (gleich 100 %) gesetzt werden. Dieser Referenzwert bildet in der Abbil-

14 Bei beiden Skalen wird die Bezugsperson im Haushalt, die den größten Beitrag aus einer Einkommensquelle zum gesamten Haushaltseinkommen liefert und entsprechend dieser Quelle auch die Zuordnung des Haushalts zu einer Haushaltsguppe festlegt, mit einem Gewicht von 1 versehen. In der „alten“ Skala erhält jede weitere Person ab 15 Jahren ein Gewicht von 0,7 und jedes Kind unter 15 Jahren ein Gewicht von 0,5. In der „neuen“ Skala sind die entsprechenden Gewichte für die zuletzt genannten Personen 0,5 bzw. 0,3. Die zahl- und altersbedingt kleineren Gewichte sollen relativ geringeren Bedarf an Grundgütern bzw. relativ steigende Kostenvorteile in der Haushaltsführung zum Ausdruck bringen. Die Summe der jeweiligen Gewichte ergibt schließlich den Divisor, durch den das ungewichtete Haushaltseinkommen geteilt wird, um ein bedarfsabhängiges quasi-Pro-Kopf-Einkommen zu ermitteln. Das so bestimmte Äquivalenzeinkommen wird deshalb vom Statistischen Bundesamt auch als Einkommen „pro Verbrauchereinheit“ im Haushalt bezeichnet. Siehe zur Gewichtung von Haushaltseinkommen z.B. Hauser 1996, S. 25 ff. sowie Hauser/Becker 2000, S. 33 ff.

Tabelle 8: Umverteilungsstufen der Einkommen privater Haushalte in Deutschland in %

Haushaltsgruppe	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Privathaushalte insgesamt										
Brutto-Erwerbseinkommen ¹⁾ in €	28.400	30.100	30.300	30.900	31.700	32.000	32.300	33.300	34.100	35.000
Brutto-Erwerbseinkommen ¹⁾	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Brutto-Transfereinkommen ²⁾	126,1	126,9	128,7	129,1	129,7	131,9	131,9	131,2	131,1	130,6
Direkte Steuern ³⁾	14,8	15,3	15,2	15,2	15,5	15,6	15,5	15,6	16,1	16,6
Beiträge ⁴⁾	13,7	14,3	14,9	15,5	15,8	16,6	17,0	16,5	16,4	15,7
Umverteilungssaldo ⁵⁾	-4,6	-5,0	-3,6	-3,9	-4,1	-2,8	-2,5	-3,0	-3,2	-3,7
Verfügbares Einkommen I ⁶⁾	95,4	95,0	96,4	96,1	95,9	97,2	97,5	97,0	96,8	96,3
Verfügbares Einkommen II ⁷⁾	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Selbständigenhaushalte										
Brutto-Erwerbseinkommen ¹⁾	329,2	310,6	305,3	309,4	312,6	314,1	325,7	335,1	340,2	341,4
Brutto-Transfereinkommen ²⁾	337,7	319,3	313,9	317,8	321,5	324,7	336,2	345,3	351,0	352,3
Direkte Steuern ³⁾	15,0	15,5	15,2	15,6	13,6	13,1	11,7	12,5	14,2	15,1
Beiträge ⁴⁾	4,7	5,0	5,6	5,6	5,4	5,9	5,4	5,0	4,9	4,8
Umverteilungssaldo ⁵⁾	-18,8	-19,5	-19,9	-20,3	-18,1	-17,6	-15,6	-16,3	-17,7	-18,4
Verfügbares Einkommen I ⁶⁾	267,3	250,2	244,6	246,6	256,2	258,8	274,9	280,5	280,1	278,6
Verfügbares Einkommen II ⁷⁾	280,1	263,3	253,8	256,6	267,1	266,2	281,9	289,2	289,4	289,3
Beamtenhaushalte										
Brutto-Erwerbseinkommen ¹⁾	157,4	158,5	161,1	160,2	163,1	164,7	165,3	163,4	163,3	162,0
Brutto-Transfereinkommen ²⁾	167,3	168,4	171,3	170,6	174,4	178,1	179,3	176,9	177,4	176,0
Direkte Steuern ³⁾	16,1	16,6	16,4	16,4	17,6	18,0	18,4	18,2	18,7	18,7
Beiträge ⁴⁾	3,8	4,0	4,3	4,4	4,6	5,1	5,4	5,3	5,2	4,9
Umverteilungssaldo ⁵⁾	-15,9	-16,6	-16,6	-16,6	-17,8	-17,5	-17,4	-17,5	-17,6	-17,1
Verfügbares Einkommen I ⁶⁾	132,4	132,2	134,3	133,7	134,1	135,9	136,5	134,8	134,6	134,3
Verfügbares Einkommen II ⁷⁾	138,7	139,2	139,4	139,1	139,8	139,9	140,0	139,0	139,1	139,5
Angestelltenhaushalte										
Brutto-Erwerbseinkommen ¹⁾	147,2	152,2	157,8	157,3	157,7	158,4	157,6	155,9	155,4	155,7
Brutto-Transfereinkommen ²⁾	154,6	159,5	165,3	164,4	164,7	166,9	165,9	163,7	163,6	163,7
Direkte Steuern ³⁾	16,5	17,2	16,7	16,9	18,0	18,5	18,7	18,7	18,9	19,3
Beiträge ⁴⁾	14,1	14,4	14,9	15,6	15,6	16,2	16,9	16,8	16,4	16,0
Umverteilungssaldo ⁵⁾	-27,3	-28,6	-28,7	-29,4	-31,0	-31,0	-31,6	-31,6	-31,3	-31,4
Verfügbares Einkommen I ⁶⁾	107,0	108,6	112,5	111,0	108,8	109,4	107,7	106,6	106,7	106,9
Verfügbares Einkommen II ⁷⁾	112,2	114,3	116,8	115,5	113,5	112,5	110,5	109,9	110,3	111,0
Arbeiterhaushalte										
Brutto-Erwerbseinkommen ¹⁾	113,4	117,3	119,1	117,8	117,7	117,2	117,3	116,2	115,5	115,1
Brutto-Transfereinkommen ²⁾	123,9	127,2	129,7	127,5	127,4	128,8	128,8	127,0	126,7	126,3
Direkte Steuern ³⁾	11,8	12,5	11,9	11,8	12,9	13,1	13,2	13,2	12,9	12,9
Beiträge ⁴⁾	17,7	17,6	18,0	19,0	19,3	20,0	20,3	20,4	20,1	19,6
Umverteilungssaldo ⁵⁾	-22,4	-23,8	-23,3	-24,5	-25,7	-24,5	-25,6	-25,6	-24,9	-24,3
Verfügbares Einkommen I ⁶⁾	88,0	89,4	91,4	89,0	87,4	88,4	87,3	86,5	86,8	87,1
Verfügbares Einkommen II ⁷⁾	92,3	94,1	94,9	92,6	91,1	91,0	89,5	89,2	89,7	90,5
Haushalte mit: Arbeitslosengeld / -hilfe⁸⁾										
Brutto-Erwerbseinkommen ¹⁾	23,6	24,6	25,7	25,6	24,9	24,7	24,8	24,3	24,0	24,0
Brutto-Transfereinkommen ²⁾	76,1	80,1	85,5	83,5	87,1	89,4	86,1	82,0	80,9	77,7
Direkte Steuern ³⁾	2,3	2,5	2,7	2,7	2,9	2,4	2,5	2,9	2,5	2,6
Beiträge ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umverteilungssaldo ⁵⁾	144,8	144,6	144,9	135,4	136,7	146,8	133,8	129,6	134,1	134,5
Verfügbares Einkommen I ⁶⁾	57,7	60,1	63,0	60,2	59,0	60,9	57,9	55,9	56,3	56,3
Verfügbares Einkommen II ⁷⁾	60,5	63,3	65,4	62,6	61,5	62,7	59,4	57,6	58,2	58,5

dung 1 die durchgehend waagerechte 100 %-Linie, während die anderen Kurven die relativen Einkommenspositionen der Haushaltsgruppen und ihre Veränderung im Zeitverlauf angeben. Zugrunde gelegt bei der Abbildung dieser Nettoäquivalenz-einkommen wurde die „alte“ OECD-Skala, deren Gewichte tendenziell der Bedarfs-bemessung im Rahmen der Regelsatzverordnung des Bundessozialhilfegesetztes entsprechen.¹⁵

Abbildung 1 macht gleich auf den ersten Blick den großen Abstand der durchschnittlichen Selbständigeneinkommen zu allen anderen Haushaltseinkommen deutlich, der konjunkturbedingt zu Anfang der 90er Jahre leicht sinkt, danach aber kontinuierlich bis 2000 auf das Niveau von 240% des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller privaten Haushalte steigt. Die zweite Besonderheit in Abbildung 1 ist, dass die anderen Haushaltseinkommen

bzw. ihre relativen Einkommenspositionen sich im Zeitverlauf wenig bewegen; die größten Veränderungen sind die fast kontinuierliche Abnahme der Position von Pensionen um fast acht Prozentpunkte im

15 Siehe Hauser/Becker 2000, S. 34.

noch Tabelle 8: Umverteilungsstufen der Einkommen privater Haushalte in Deutschland in %

Haushaltsgruppe	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Haushalte mit: Rente⁸⁾										
Brutto-Erwerbseinkommen ¹⁾	20,4	21,3	21,8	22,3	22,1	22,2	22,6	22,2	21,7	21,7
Brutto-Transfereinkommen ²⁾	71,8	73,8	76,9	78,6	79,2	80,6	81,1	79,6	78,0	77,1
Direkte Steuern ³⁾	2,5	2,7	3,0	2,9	2,8	2,7	2,7	2,6	2,3	2,6
Beiträge ⁴⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umverteilungssaldo ⁵⁾	203,4	198,4	200,0	198,6	201,4	204,2	198,6	197,3	200,0	194,7
Verfügbares Einkommen I ⁶⁾	62,0	63,5	65,3	66,7	66,6	67,5	67,5	66,1	65,1	64,0
Verfügbares Einkommen II ⁷⁾	64,9	66,8	67,8	69,4	69,4	69,5	69,2	68,1	67,3	66,5
Haushalte mit: Pension⁸⁾										
Brutto-Erwerbseinkommen ¹⁾	24,6	25,6	26,4	27,5	27,8	28,4	29,4	30,0	29,6	29,4
Brutto-Transfereinkommen ²⁾	116,9	117,6	120,8	121,4	124,9	126,9	128,5	127,9	126,7	126,6
Direkte Steuern ³⁾	9,6	9,9	10,1	10,1	10,9	10,1	9,9	9,9	9,5	9,5
Beiträge ⁴⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umverteilungssaldo ⁵⁾	282,9	268,8	265,0	250,6	254,5	254,9	248,4	239,0	242,6	245,6
Verfügbares Einkommen I ⁶⁾	94,4	94,4	96,4	96,4	98,4	100,9	102,5	101,8	101,5	101,7
Verfügbares Einkommen II ⁷⁾	98,9	99,3	100,0	100,3	102,6	103,9	105,1	105,0	104,8	105,6
Haushalte mit: Sozialhilfe⁸⁾										
Brutto-Erwerbseinkommen ¹⁾	2,8	2,7	2,6	2,6	2,8	2,8	2,8	3,0	3,2	3,1
Brutto-Transfereinkommen ²⁾	37,7	39,5	41,6	42,1	43,2	43,4	42,4	41,1	40,8	39,7
Direkte Steuern ³⁾	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	1,5	0,7	0,7
Beiträge ⁴⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umverteilungssaldo ⁵⁾	1250,0	1387,5	1475,0	1512,5	1388,9	1400,0	1377,8	1230,0	1127,3	1136,4
Verfügbares Einkommen I ⁶⁾	38,0	39,5	41,6	41,7	42,3	42,2	41,2	39,9	39,6	38,9
Verfügbares Einkommen II ⁷⁾	39,9	41,6	43,2	43,4	44,1	43,4	42,2	41,2	40,9	40,4

1) Brutto-Erwerbseinkommen der privaten Haushalte aus abhängiger und selbständiger Arbeit sowie aus Vermögen (einschl. einiger fiktiver Einkommen); gruppenspezifisches Erwerbseinkommen in % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens aller privaten Haushalte (=100 %) bzw. in Euro (in der ersten Zeile). – 2) Brutto-Transfereinkommen wird hier definiert als Summe aus Brutto-Erwerbseinkommen und allen gruppenspezifisch empfangenen Sozialleistungen (Geldleistungen und z.T. auch Sachleistungen kollektiver Sicherungssysteme); gruppenspezifisches Brutto-Transfereinkommen in % des durchschnittlichen Brutto-Erwerbseinkommens aller privaten Haushalte. – 3) Direkte Steuern sind solche auf Einkommen, Gewinne und Kapitalerträge, Vermögen (bis 1996 erhoben), Kfz-, Gemeinde-, Hundesteuern sowie bestimmte Verwaltungsgebühren, die private Haushalte zahlen; direkte Steuern der jeweiligen Haushaltsguppe in % des gruppenspezifischen Brutto-Erwerbseinkommens bei den Erwerbstätigen-Haushalten bzw. in % des gruppenspezifischen Brutto-Transfereinkommens bei den Nichterwerbstätigen-Haushalten. – 4) Beiträge der Erwerbstätigen-Haushalte i. w. an die Sozialversicherung (sowie an andere kollektive Sicherungssysteme); Beiträge in VH des jeweiligen gruppenspezifischen Brutto-Erwerbseinkommens. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen-Haushalte in der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes enthalten auch die für sie von Sozialversicherungszeiten an andere Zweige überwiesenen Beiträge, vor allem für Arbeitslose. Deshalb können die von diesen Haushalten selbst getragenen Beiträge hier nicht ausgewiesen werden. – 5) Umverteilungssaldo ist die jeweilige Differenz zwischen den gruppenspezifischen Erwerbseinkommen und den entsprechenden verfügbaren Einkommen nach Hinzufügen bzw. Abzug aller empfangenen und geleisteten Transfers der Haushalte; Umverteilungssaldo in % des gruppenspezifischen Brutto-Erwerbseinkommens. – 6) Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte nach der gesamten Umverteilung (die zum kleineren Teil auch nichtöffentlichen Charakter trägt wie z. B. bei Unterhaltszahlungen); verfügbares Einkommen der jeweiligen Haushaltsgruppen in % des durchschnittlichen Brutto-Erwerbseinkommens aller Haushalte. – 7) Verfügbares Einkommen der jeweiligen Haushaltsguppe in % des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens aller Haushalte, d. h. relative Positionen des verfügbaren Einkommens (ohne Gewichtung von Haushaltgröße und Altersstruktur der Haushaltmitglieder). – 8) Genauer: Haushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt aus...

Quelle: Statistisches Bundesamt. – Berechnungen des WSI.

Zeitverlauf;¹⁶ alle anderen Einkommenspositionen verändern sich im Rahmen von eher unregelmäßigen Auf- und Abbewegungen um maximal rund drei Prozentpunkte. Ebenso hervorzuheben ist ein Teil der Rangfolge der relativen Einkommenspositionen: Die Pensionseinkommen als Nichterwerbseinkommen bleiben trotz relativer Positionsverluste im Zeitverlauf über den durchschnittlichen gewichteten Nettoeinkommen aller privaten Haushalte (mit zuletzt 105 %); die erwerbszentrierten Haushaltseinkommen von ArbeiterInnen befinden sich dagegen deutlich unterhalb des Durchschnittseinkommens (mit gut 77 % in 2000 bei sinkender Position seit Mitte der 90er Jahre). Diese Einkommensposition der ArbeiterInnen-Haushalte bleibt sogar noch etwas unterhalb derjenigen der Rentnerhaushalte – also ehemaliger ArbeitnehmerInnen-Haushalte – die in den 90er Jahren durchweg zwei bis drei Prozent-

punkte höher angesiedelt ist. Schließlich bleibt zu betonen, dass die gewichteten Nettoeinkommen der Sozialhilfe-Haushalte im ganzen Zeitraum mit anfänglich rund 44 % und zuletzt gut 42 % immer unter der 50%-Grenze liegen, d.h. trotz des Empfangs von Sozialhilfe den Status der relativen Einkommensarmut nicht überwinden – wenn man wie üblich in der Verteilungsforschung den 50%-Anteil am durchschnittlichen Nettoeinkommen aller privaten Haushalte als Armutsschwelle akzeptiert.

Die Darstellung ungewichteter relativer Einkommenspositionen auf Basis des verfügbaren Einkommens (einschließlich der erwähnten unterstellten Einkommensbestandteile) geht aus *Tabelle 8* hervor, genauer: aus der jeweils letzten Unterzeile innerhalb jeder Haushaltsguppe (mit der Bezeichnung „Verfügbares Einkommen II“). Vergleicht man diese Zeilenwerte in allen Haushaltsgruppen, so bleibt die aus Ab-

bildung 1 bekannte Rangfolgenhierarchie der relativen Einkommenspositionen im Prinzip unverändert – nur die Position der ArbeiterInnen-Haushalte rückt jetzt vor die der Rentner-Haushalte. Aber die Spreizung der Einkommenspositionen wird größer, zu sehen besonders am gewachsenen Abstand der Positionen von Selbständigeninkommen und Sozialhilfeinkommen. Diese größere Spreizung hat mit der

16 Eine Erklärung dafür könnte die in den letzten Jahren starke Zunahme von Frühpensionierungen sein, die häufig mit Abschlägen der Pensionsleistungen einhergeht und teilweise auch Haushalte mit jüngeren und zugleich zahlreicherem Haushaltsgliedern betrifft, so dass das durchschnittliche gewichtete Haushaltseinkommen aller Pensionshaushalte sinkt. Auch gekürzte Weihnachtsgelder und geringere jährliche Anpassungen der Pensionen spielen vermutlich eine Rolle.

fehlenden Gewichtung der verfügbaren Einkommen zu tun, aber auch mit den darin eingeschlossenen unterstellten Einkommensbestandteilen, die insbesondere bei den Selbständigenhaushalten zu Buche schlagen. Die Art der vorgenommenen Gewichtung, nämlich einkommensunabhängig konstante Gewichte, macht die Einkommensunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen aber nicht unbedingt „realistischer“.¹⁷ Denn konstante Gewichte unterstellen z.B., dass mit steigendem Einkommen die Bedarfe der Haushaltsmitglieder einkommensproportional wachsen, was seit dem „Engelschen Gesetz“ auf die normalen Güter für den Lebensunterhalt nicht zutrifft.

Tabelle 8 zeigt nun nicht nur das Endergebnis des Umverteilungsprozesses, sondern auch die davor liegenden Umverteilungsstufen, soweit sie sich aus dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Datenmaterial darstellen lassen. Auf den „ersten“ und den „letzten“ Stufen des Umverteilungsprozesses sind die Einkommen der jeweiligen Haushaltsgruppen in % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens aller privaten Haushalte dargestellt, um die generellen Veränderungen der Erwerbseinkommen durch die Umverteilung zu veranschaulichen. Dagegen sind wichtige Einzelinstrumente der Umverteilung, nämlich Steuern und Sozialbeiträge,¹⁸ in % des jeweiligen gruppenspezifischen Haushalterwerbseinkommens angegeben, um die entsprechende relative Belastung oder Entlastung zu verdeutlichen. Der Durchschnittscharakter der entsprechenden Werte und die teilweise unbefriedigende Abgrenzung einzelner Umverteilungsposten im Datenmaterial des Statistischen Bundesamtes sind dabei zu beachten.¹⁹

Aus *Tabelle 8* sollen vor diesem Hintergrund einige weitere Ergebnisse hervorgehoben werden: Beim Vergleich der Zeilen „Bruttoerwerbs-Einkommen“ und „Verfügbares Haushaltseinkommen I“ für die verschiedenen Haushaltsgruppen wird deutlich, wie stark das zunächst geringfügige Erwerbseinkommen in Nichterwerbstätigen-Haushalten durch die Umverteilung an das durchschnittliche Erwerbseinkommen aller privaten Haushalte herangeführt wird. Trotzdem bleiben die verfügbaren Einkommen von Rentner-, Arbeitslosen- und Sozialhilfe-Haushalten von diesem Referenzeinkommen auch nach der Umverteilung noch gut ein Drittel oder sogar – bei Sozialhilfe – fast zwei Drittel entfernt. Die

Belastung der verschiedenen Haushaltsein kommen durch direkte Steuern, im Wesentlichen solche auf Einkommen und Vermögen, ist bei den Nichterwerbstätigen-Haushalten – abgesehen von den Pensions-Haushalten – vernachlässigbar, aber bei den Erwerbstätigen-Haushalten so erheblich wie ungleichmäßig (siehe die Tabellenzeilen „Direkte Steuern“): Seit Beginn der 90er Jahre ist die relative Steuerbelastung bei den Selbständigen-Haushalten niedriger, zeitweise sogar zunehmend niedriger, als bei den Einkommen von Beamten- und Angestellten-Haushalten, obwohl die Selbständigen-Haushalte ein deutlich höheres Einkommensniveau aufweisen und deshalb von den direkten Steuern wegen der Progressionswirkung überproportional betroffen sein sollten. Schließlich ist auch in diesem zuletzt genannten Zusammenhang der Umverteilungssaldo, d.h. der vom jeweiligen Erwerbseinkommen durch empfangene und geleistete Transfers vom Staat letztlich „genommene“ Betrag, bei den Selbständigen-Haushalten deutlich geringer als bei den Haushalten von ArbeiterInnen und Angestellten (siehe die Tabellenzeilen „Umverteilungs-Saldo“). Dazu trägt allerdings neben der geringeren Steuerbelastung auch die in der Regel fehlende Pflicht zur Sozialversicherungsabgabe bei.

4

Verteilungspolitische Konsequenzen

So unspektakulär die hier vorgestellten Daten im Einzelnen sind, im Zusammenhang und im Zeitvergleich bestätigen sie, was hier seit Jahren an verteilungspolitischer Analyse und Therapie vertreten wird und noch einmal zusammengefasst werden soll.

Die deutsche wie auch die internationale Erfahrung der letzten Jahre zeigt: Niedrige bzw. niedrigere Löhne – selbst ausgeprägte Niedriglohnbereiche wie in Ostdeutschland mit einem effektiven Lohnrückstand von immer noch rund einem Drittel zum Westen – und andere Kostenentlastungen der Wirtschaft schaffen nicht mehr Beschäftigung. Denn Wachstum und Beschäftigung sind nicht etwa unzureichend und die Wettbewerbsfähigkeit gefährdet, weil die Lasten durch Löhne und Sozialstaat zu hoch sind. Diese „Performanz“-Probleme resultieren vielmehr aus einer fehlenden Dynamik der öffentlichen

und privaten Binnennachfrage in Deutschland. Die wiederum geht auf eine falsche Verteilung zurück: Die Nettolöhne sind in Einzelbereichen wie die Nettolohnsumme als Ganzes letztlich zu niedrig, weil sie immer größere Teile der Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben tragen müssen – zuletzt sogar weitgehend allein damit belastet werden. Die Staatseinnahmen sind zu niedrig, weil der Fiskus glaubt, die „Wachstums- und Beschäftigungsträger“, also Unternehmen sowie hohe Einkommen und Vermögen, immer stärker von Steuerlasten verschonen zu müssen – und von Sozialbeiträgen möglichst freizuhalten. Die Staatsausgaben sind zu niedrig, weil sie von den zu geringen Steuereinnahmen – und den zu restriktiven Maastrichter Haushaltsregeln – limitiert werden. Die Staatsausgaben aber sind und bleiben in jedem Fall höher als die Staatseinnahmen, weil nicht zuletzt private Kaufzurückhaltung und öffentliches Sparen anstatt der erhofften wachstumsinduzierten Mehreinnahmen vielmehr Arbeitslosigkeit und arbeitslosigkeitsbedingte Mehrausgaben für die öffentlichen Haushalte erzeugen. Diese Mehrausgaben verändern gleichzeitig die Struktur der Ausgabenseite, weil sie angesichts der Limitierungen auf der Einnahmeseite immer stärker wachstumsträchtige Infrastrukturen und Sozialleistungen (wie etwa für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit für die Ausschöpfung des gegenwärtigen und zukünftigen Humankapitals, für den Aufbau der „Wissengesellschaft“ und anderes mehr) verdrängen oder unmöglich machen. Wachsende Lücken in den öffentlichen Haushalten und die bisherigen

¹⁷ Das gilt also für die Anwendung der „alten“ wie für die der „neuen“ OECD-Gewichtung.

¹⁸ Letztere aber nur für die Erwerbstätigenhaushalte, weil das Statistische Bundesamt in die Beiträge der Nichterwerbstätigenhaushalte auch solche einbezogen hat, die nicht direkt von diesen Haushalten entrichtet werden, sondern für sie von der Sozialversicherung an andere Sozialversicherungszweige gezahlt werden.

¹⁹ So geht der in *Tabelle 8* für jede Haushaltsgruppe enthaltene Umverteilungssaldo als Indikator für das gruppenspezifische Ausmaß der bei ihr greifenden Umverteilung zu einem kleinen Teil auch auf private Umverteilung zurück, etwa durch Unterhaltszahlung. Oder: in den empfangenen Sozialleistungen sind neben Geldleistungen auch zum kleineren Teil Sachleistungen insbesondere der Krankenversicherung enthalten, die sich allerdings auf viele Haushaltsgruppen relativ gleichmäßig verteilen dürfen.

Reaktionen darauf – Stopfen der Lücken durch Sparen zu Lasten der Privaten und Aufreißen der Lücken durch erneute Entlastungen der Wirtschaft – verschlechtern aber Nachfrage und Wachstumsbedingungen immer weiter, erst recht wenn die Lücken seit einiger Zeit zusätzlich aus konjunkturellen Gründen zunehmen.

Diese selbstverschuldete „Dilemmasituation“ könnte aufgelöst werden, wenn man sich gerade wegen der mit ihr gemachten Erfahrungen von neoliberalen Deutungs- und Politikmustern noch stärker lossagen würde. Nicht zuletzt der Abschwung in den USA und die hinter ihm stehenden US-internen Probleme, überraschend drastisch offenbart und kulminierte in den Skandalen von Enron und Co., aber auch die Südamerikakrise und andere Krisen davor sollten diese Abkehr erleichtern.²⁰ Nie war in der Vergangenheit die Chance dafür so groß wie nach der unerwarteten Selbstzerstörung des „US-Vorbiels“, aber auch der unverblümten Kritik von Romano Prodi u.a. an den „dummen“ Maastrichter Verträgen. Und die Chance umzusetzen, ist nach einer gewonnenen Bundestagswahl gerade zu Beginn einer Legislaturperiode besonders naheliegend. In diesem Sinn könnte das aus Erfahrung gespeiste, mittelfristige Programm einer Bundesregierung (und auch der anderen Gebietskörperschaften) wie folgt aussehen:²¹

– Nicht Aufweichung, sondern Abschaffung der jetzigen formalen Neuverschuldungsgrenze zugunsten einer inhaltlichen, d.h. Finanzierung von öffentlichen Investitionen durch Staatsverschuldung – was zugleich die Aufgabe des Ziels eines ausgeglichenen Haushalts bedeutet. Damit würde die den Maastrichter Kriterien auch immanent zugrunde liegende Formel „Unternehmens-Verschuldung ist gut, öffentliche schlecht“ korrigiert und die uralte finanzwissenschaftliche Erkenntnis von Lorenz vom Stein, Franz Stöpel u.a. wieder belebt: Ein Staat, der sich nicht genug (für die Infrastruktur im weitesten Sinne) verschuldet, tut zu wenig für die Zukunft seiner Gesellschaft.²² Nebenbei würden dadurch die Finanzmärkte langfristig stabilisiert, die mit ihren angesichts der Börsenkrisen „vagabundierenden“ Mitteln in ausreichenden Staatstiteln investieren könnten, anstatt in ihrer fast verzweifelten Anlagesuche auf dem deutschen Immobilien-Markt oder auf ausländischen Märkten die nächste Werteblase zu produzieren.

– Ein neues Regime des Sozialversicherung: d.h. die Verbreiterung der Finanzierungsbasis durch Einbeziehung zusätzlicher Haushaltsguppen und Einkommensquellen neben den ArbeitnehmerInnen und dem Arbeitslohn, wie es z.B. in der Schweiz auf der Einnahmenseite seit langem praktiziert wird.²³ Einhergehen müsste dieser Umbau mit einer Anhebung bis Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei gleichzeitiger Beibehaltung einer Leistungsbemessungsgrenze. Die schweizer Ausgabenseite kann dabei allerdings nicht Vorbild sein, weil die dortige Leistungsbegrenzung nur relativ niedrige gesetzliche Renten erzeugt. Denn die jüngsten Börsenerfahrungen haben schließlich wieder einmal gezeigt, dass private Vorsorge nach dem Prinzip der Kapitaldeckung für breite Kreise immer nur eine relativ kleine Ergänzung zum gesetzlichen Rentenanspruch bzw. zum Umlageverfahren bedeuten kann. Denn selbst wenn die private Vorsorge nicht auf Aktien fokussiert ist: Allgemeine Börsenkrisen können angesichts des spekulativen Moments nie ausgeschlossen werden und finden in der Regel in einem ökonomischen Umfeld mit generell niedrigen Renditen bei auch allen anderen Anlageformen statt.²⁴

– Reform der Steuerreform: Nicht nur durch Wiederbelebung und Stabilisierung der Unternehmensteuern, speziell der Körperschaftsteuer,²⁵ können Gewinne bzw. hohe Einkommen und auch Vermögen stärker zur Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben herangezogen werden. Zusätzlich könnten allein drei miteinander verwandte Maßnahmen erhebliche fiskalische Mehreinnahmen jährlich erzielen und damit den staatlichen Handlungsspielraum wesentlich erweitern, ohne die Konjunktur zu belasten. Bei der Erbschafts- und Schenkungsteuer eine bessere fiskalische Erfassung der Erbfälle, eine marktnahe Bewertung der jetzt unterbewerteten Immobilien sowie eine Beseitigung von weiteren Privilegien vor allem im Bereich vererbten Betriebsvermögens;²⁶ bei der Vermögensteuer eine Wiederbelebung auf einem nicht-kosmetischen Niveau – die 5,5 Milliarden Aufkommen aus privaten Haushalten im letzten Erhebungsjahr 1995 bedeuteten bei einem damals geschätzten Privatvermögen von mindestens 10 Billionen DM eine maximale Belastung dieses Vermögens von 0,00055%;²⁷ bei der Besteuerung von Zinseinkommen jeglicher Art die Einführung eines Quellensteuerverfahrens,

20 Zu den USA siehe z.B. das Interview mit Fredmund Malik (Der Spiegel 2002) der das „US-Modell“ pointiert zusammenfasst: als „Meisterwerk der Desinformation“ und „gigantischen Bluff“.

21 Vgl. auch ähnliche Vorstellungen bei von Larcher 2002 sowie in einem Memorandum kritischer Finanzwissenschaftler (Hickel/Schratzenstaller 2002).

22 Die Sorge, die EU-Beitragsländer könnten „hemmungslos“ zur Staatsverschuldung greifen, wäre übrigens durch die Bindung an die öffentlichen Investitionen genommen. Im Gegenteil: Gerade öffentliche Investitionen in diesen Ländern könnten dem dortigen besonders infrastrukturellen Nachholbedarf abhelfen, die drohenden Probleme der jeweiligen Landwirtschaften durch Beschäftigungsimpulse relativieren und sogar den Export der EU-Altländer in die neuen Mitgliedsländer befördern.

23 Mit den seit langem bestehenden Bundeszuschüssen zur Sozialversicherung und der seit kurzem praktizierten Einspeisung der Ökosteuer in die Parafisci-Finanzierung ist eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage schon angelegt.

24 Die jüngste Politik etwa der deutschen Versicherungswirtschaft spricht dafür Bände, weil sie den garantierten Mindestzins mit staatlicher Zustimmung schon deutlich gesenkt hat und wahrscheinlich weiter senken muss.

25 Siehe zu Vorschlägen im Detail für eine effizientere wie ergiebigere Unternehmensbesteuerung Jarass/Obermaier 2002 sowie IG Metall 2002.

26 Die Vorlage des Bundesfinanzhofs beim Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der bisherigen Erhebungspraxis dieser Steuer bietet eine weitere „günstige“ Gelegenheit zum politischen Handeln. Die Erbschaftsteuer insgesamt zu reformieren ist jedenfalls weit besser, als die bisherige Ungleichbehandlung verschiedener Vermögensarten beim Erbfall durch Einzelmaßnahmen im Steuersystem zu korrigieren. So schlägt z.B. die Prognos-AG in ihrem schon erwähnten Gutachten (2002) als Konsequenz der ungleichen Vermögensverteilung vor, die Steuerfreiheit des Erlöses beim Verkauf von privaten Immobilien aufzuheben (die ohnehin schon auf maximal drei Verkaufsfälle beschränkt ist, ansonsten gilt die fiskalische Vermutung eines gewerblichen Immobilienhandels). Wenn für die schiefe Vermögensverteilung laut Prognos-Analyse ohnehin die vorangegangene Einkommensverteilung und die damit mögliche Vermögensbildung über Jahre entscheidend ist, dann muss entweder in der generellen Einkommensteuer-Sphäre „vor“ der Vermögensverteilung anders besteuert werden oder „danach“ in der Sphäre der nachholenden und ergänzenden Erb- und Vermögensteuer.

27 Siehe zur Vermögensbesteuerung ausführlich die Analysen und Vorschläge aus dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (Bach/Bartholmai 2002) in einem Gutachten im Auftrag der Gewerkschaft ver.di. sowie eine entsprechende Stellungnahme der IG Metall (2002). Dort wird übrigens noch einmal deutlich gemacht, dass das Aufkommen an Vermögensteuer und auch Erbschaftsteuer sowie weiteren Vermögensabgaben in vielen anderen Industrieländern ein Vielfaches des heutigen deutschen Aufkommens beträgt.

das alle Banken, Versicherungen und sonstigen Finanzintermediäre zur automatischen Abführung eines nicht zu niedrigen Prozentsatzes von jedem Zins-Euro an den Fiskus zwingt – mit der Möglichkeit, die abgeführten Zinssteuern in einem persönlichen Veranlagungsverfahren jährlich an die individuelle Haushaltsslage im Sinne der steuerlichen Leistungsfähigkeit anpassen zu können.²⁸

– Reform des Finanzausgleichs: Zusätzlicher Handlungsspielraum der öffentlichen Hand hängt nicht nur von Mehreinnahmen ab, sondern auch von ihrer Verteilung bzw. Verfügbarkeit auf den verschiedenen Ebenen der Gebietskörperschaften. Besondere Mittelbedarfe haben auf absehbare Zeit Länder und Gemeinden wegen der Infrastrukturdefizite, aber auch wegen der Bewältigung von spezifisch regionaler bzw. lokaler Arbeitslosigkeit und deren Folgekosten. Die genannten Veränderungen bei Erbschaftsteuer und Vermögensteuer könnten hierfür schon viel bewirken. Noch besser wäre, wenn zusätzlich die bisher von den Kommunen gezahlte Sozialhilfe als Ausdruck eines elementaren Lebensrisikos

wie andere Risikofälle auch auf den Bund oder seine Parafisci in der Sozialversicherung überginge. Der Bund könnte sich im Gegenzug an den größten Teilen des Gewerbesteueraufkommens schadlos halten.²⁹ Die Gemeinden wären dann nicht nur weitgehend von der häufigen Erpressbarkeit durch Gewerbesteuerzahler wie von den konjunkturellen Schwankungen des Gewerbesteueraufkommens befreit. Gerade besonders arme bzw. strukturschwache oder anders benachteiligte Gemeinden, die ohnehin wenig von selbst reformierter Gewerbesteuer, Erbschafts- und Vermögensteuer profitieren würden, könnten sich damit von einer entscheidenden Folgelast ihrer Benachteiligung befreien und „neu“ anfangen.

Einige der in den letzten Wochen geführten Debatten innerhalb des Rot-Grünen Lagers gehen in diese Richtung. Allein die bisher ergriffenen steuerpolitischen Schritte erscheinen doch noch sehr zaghaft. Vor allem aber werden sie überlagert von einer anhaltenden, ja verschärften Sparpolitik, die auch über soziale Einschnitte und Beitrags-

erhöhungen zu Lasten der privaten Haushalte die Verteilungs-, Konjunktur- und Wachstumsprobleme weiter vergrößern wird. Auf die negativen Folgen für die ohnehin schon problematische soziale Gerechtigkeit wird immer wieder von verschiedenen Seiten hingewiesen.³⁰ Die negativen Folgen für die ökonomische Leistungsfähigkeit, an die hier ebenso beständig erinnert wurde, dürfen dabei nicht verdrängt werden. Hinzu kommt möglicherweise als dritte Gefahr eine Verletzung des Demokratieverständnisses, wenn zunehmend die unmittelbaren persönlichen Erfahrungen mit dem Staat als „Agent der Gesellschaft“ gerade auf kommunaler Ebene – also dem historischen wie faktischen Herzstück von „polis“ – von Einschränkung, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Schließung bei Infrastruktur und anderen Leistungen geprägt werden. Einer spürbaren Steigerung der öffentlichen Ausgaben käme also eine mehrfach wichtige Bedeutung zu – zumal in 2003 die Tarifpolitik durch die in 2002 eingegangenen mehrjährigen Laufzeiten von Lohntarifverträgen weniger Handlungsspielraum besitzt.

28 Auch hier sind die Fisksysteme selbst der Schweiz und der USA mit entsprechenden Quellensteuer-Instrumenten weit voraus.

29 Über die unter Rot-Grün von 20 auf 30 % erhöhte Gewerbesteuerrumlage sind Bund und Länder schon jetzt erheblich am Gewerbesteueraufkommen beteiligt.

30 Siehe z.B. das eindringliche Memorandum von Negt u.a. 2002.

LITERATUR

- Bach, S./Bartholmai, B.** (2001): Verteilung des Produktivvermögens auf private Haushalte und Personen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für den ersten Armuts- und Reichtumsbericht einer Bundesregierung, Berlin
- Bach, S./Bartholmai, B.** (2002): Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland. Ein Forschungsprojekt im Auftrag von Hans Böckler Stiftung sowie den Gewerkschaften ver.di und IG Metall, Berlin
- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2002a): Tarifpolitischer Jahresbericht 2001, in: WSI-Mitteilungen 2, S. 67–76
- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2002b): Tarifpolitischer Halbjahresbericht – eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2002, in: WSI-Mitteilungen 7, S. 371–382
- Bundesregierung/Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung** (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Band I: Bericht, Band II: Daten-Fakten, Materialband, Bonn
- Bundesregierung** (2002): Bericht der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern in: Bundestagsdrucksache 14/8952, Berlin
- Der Spiegel** (2002), Interview mit dem Schweizer Ökonomen Fredmund Malik: Die USA als „Meisterwerk der Desinformation“, 36, S. 132–135
- Deutsche Bundesbank** (2002): Die Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme im Jahr 2001, in: Monatsbericht 6, S. 15–39
- DIW u.a.** (2002): Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 2002, in: DIW-Wochenbericht 43, S. 703–758
- Frank-Bosch, B.** (2002): Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen. Eine Untersuchung mit Hilfe der laufenden Verdiensterhebungen 2001, in: Wirtschaft und Statistik 5, S. 395–409
- Hauser, R.** (1996): Zur Messung individueller Wohlfahrt und ihrer Verteilung, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wohlfahrtsmessung – Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel, Band 29 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, Stuttgart, S. 13–38
- Hauser, R./Becker, I.** (2000): Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973–1998. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für den ersten Armuts- und Reichtumsbericht einer Bundesregierung, Frankfurt
- Hickel, R./Schratzenstaller, M. u.a.** (2002): Alternativ-Professoren für Vermögensteuer und gegen Sparpolitik, zitiert nach Deutsche Presseagentur (dpa) vom 16.10.
- IG Metall** (2002): Vermögen- und Erbschaftsteuer. Mindestbesteuerung von Unternehmen, Frankfurt
- Jarass, L./Obermaier, G.M.** (2002): Wer soll das bezahlen? Wege zu einer fairen und sachgerechten Besteuerung: Begrenzung der Belastungen für alle, Mindest-Belastung für die Großen, Marburg
- Larcher, D. von** (Hrsg.) (2002): Jenseits des Sparzwangs. Perspektiven für eine gerechte Finanz- und Steuerpolitik, Iserlohn
- Merz, J.** (2001): Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für den ersten Armuts- und Reichtumsbericht einer Bundesregierung, Lüneburg
- Monopolkommission** (2002): Vierzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2002/2001, in: Bundestags-Drucksache 14/9903, Berlin
- Negt, O. u.a.** (2002): Armut als Bedrohung. Der soziale Zusammenhalt zerbricht. Ein Memorandum der Loccummer Initiative kritischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlicher, in: Kritische Interventionen 7, Hannover
- Schulzen, T.** (2002): Tarifpolitik in Europa 2001/2002 – Zweiter Europäischer Tarifbericht des WSI, in: WSI-Mitteilungen 7, S. 383–388
- Schüssler, R./Funke, C.** (2002): Vermögensbildung und Vermögensverteilung. Eine Untersuchung der Prognos AG für die Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf
- Statistisches Bundesamt** (1998): Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen und Einkommensarten bzw. Verfügbares Einkommen, Zahl der Haushalte und Haushaltsglieder nach Haushaltsgruppen – Ergebnisse der Volkswirtschaften Gesamtrechnungen 1991 bis 1996, Arbeitsunterlage zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt** (2001a): Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen und Einkommensarten 1999 bis 2000. Arbeitsunterlage zu den Volkswirtschaften Gesamtrechnungen, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt** (2001b): Nettoeinkommen und Zahl der Haushalte nach Haushaltsgruppen 1991 bis 2000 – je Haushalt, Haushaltsglied und Verbrauchereinheit. Arbeitsunterlage zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt** (2002): Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1970 bis 1990. Ergebnisse und Berechnungsgrundlagen, in: Wirtschaft und Statistik 7, S. 541–549